17. Ordentliche Sitzung.

Protokoll

über die 17. ordentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadt Steyr am 19. Jänner 1949.

Beginn der Sitzung: 15.00 Uhr.

Tagesordnung:

Berichterstatter Stadtrat Hans Schanovsky:

Zl. 6521/48 Voranschlag 1949

Berichterstatter Bürgermeisterstellv. Gottfried Koller:

Zl. 3894/48 Exzeßgüter für Krankenanstalten; Anschaffung von Betten

Zl. 7007/48 Entfernung des Kindergartens aus dem Flakgebäude Blümlhuberstraße; Neubau eines Kindergartens

Zl. 6630/46 Kostenübernahme für die baulichen Umänderungen der städt. Mutterberatungsstelle im Haus Hans-Wagner-Straße 8

Berichterstatter Bürgermeisterstellvertr. Franz Paulmayr:

Zl. 4853/47 Genehmigung einer nachträgl. Kreditbewilligung für die große Fallenbrücke

Zl. 7195/48 Genehmigung des Ausbaues der Schlüsselhofgasse; Entfernung der Holzrampe beim Hause Steiner bezw. Ing. Dietrich

Berichterstatter Stadtrat Karl Dedic:

Zl. 993/49 Wiedergutmachung hins.der sogen. Hagergründe Steyr; Vorschußbewilligung an den Wirtschaftsverein Arbeiterheim ~~(Wiedergutmachung hinsichtlich der Hager-Gründe)~~

Berichterstatter Stadtrat Ludwig Wabitsch:

Zl.10697/39 Bewilligung der Rückzahlung des Kaufpreises an die Eheleute Ludwig und Hildegard Rathmayr und Josef und Emma Rathmayr, im Zusammenhange mit dem Kaufvertrag vom 18. 2. 1941

Zl. 2758/48 Michaelerkirche Steyr; Übernahme weiterer Kosten für die Bombenschadensbehebung

Berichterstatter Stadtrat Hans K a h l i g :

Zl. 7194/48 Ankauf von Wasserleitungsrohren bei der Fa. Kriszan in Steyr

Zl. 1588/48 Baumeister Sepp Schinagl; Entfernung einer unbefugt aufgestellten Bauhütte in Steyr, Sudetenstraße 3; Entscheidung der Berufung.

Berichterstatter Stadtrat Franz E n g e :

Zl. 7659/48 Schätzung des E-Werkes Steyr; Honorarbewilligung an Ing. Beurle.

Zl. 6867/46 Erwerbung von jungen Aktien der Dachstein-Fremden-Verkehrs-A.G.

Berichterstatter Gemeinderat Josef Feilinger:

Zl. 4675/46 Übernahme von Straßenteilen im Stadtgebiet Waldrandsiedlung in das öffentliche Gut

Zl. 1285/48 Ausbau des Ortslinienverkehrs auf Obusbetrieb; Kreditaufnahme.

Berichterstatter Gemeinderat Franz S c h n a b l :

Zl. 7940/48 Anschaffung von Leitern für die Straßenbeleuchtung

Zl. 6628/46 Mietobjekt Versorgungsheimstr. 4; Übernahme der Kosten für die Außeninstandsetzung

Berichterstatter Gemeinderat Alois H u e m e r :

Zl. 2898/48 Pflasterung der Haratzmullerstraße; Bewilligung eines Nachtragskredites.

Zl. 4620/45 Bewilligung eines Nachtragskredites für die Beleuchtungsmaste der Sepp-Stöger-Straße

Berichterstatter Gemeinderat Josef P ö s c h l :

Zl. 7177/48 Rohr- und Formstückeankauf von der WAG. Linz, Baustelle Steyr

Zl. 5363/48 Landerl, Josef, Steyr, Goldhahnstr. 4; Genehmigung eines Parzellierungsplanes

Berichterstatter Gemeinderat Emanuel U l r i c h :

Zl. 7046/48 Reparaturen am städt. Objekt Steyr, Versorgungsheimstraße 4 (Reitschule); Übernahme der Kosten

Zl. 6055/48 Rückübereignung des Grundstückes G.P. 127/3 KG.
2640/42 Hinterberg an die Baufirma Drössler

Berichterstatter Gemeinderat Maria H u e m e r :

Zl. 5630/48 Baumeister Franz Hingerl, Steyr ; Parzellierungsansuchen betr. das Seifentruhengelände

Zl. 2100/48 Straßenbeleuchtung Münichholz III; Bewilligung von S 7.722,75

Berichterstatter Stadtrat Hans S c h a n o v s k y :

Zl. 501/Präs. 48 Nachträgl. Genehmigung von weiteren Teuerungszuschlägen für die städt. Bediensteten

Zl. 500/Präs. 48 Nachträgl. Genehmigung einer einmaligen Weihnachtszuwendung sowie eines Vorschusses auf künftige Gehaltsregelungen an die städt. Bediensteten.

-.-

OFFENTLICHE SITZUNG

Anwesende:

Bürgermeister Leopold Steinbrecher als Vorsitzender

Bürgermeisterstellvertr. Franz Paulmayr

Bürgermeisterstellvertr. Gottfried Koller

die Stadträte

Dedic Karl
Enge Franz
Ebmer Hans
Kahlig Hans
Schanovsky Hans
Wabitsch Ludwig

die Gemeinderäte:

Ennsthaler Wilhelm
Enöckl Franz
Fellinger Josef
Fischer Karl
Hallwirth Josef
Hochgatterer Anton
Huemer Alois
Huemer Maria
Kokesch Karl
Mayrhofer Josef
Moser August
Pöschl Franz
Pöschl Josef
Ribnitzky Vinzenz
Riha Karl
Russmann Julius
Schnabl Franz
Steininger Oskar
Trauner Franz SPÖ
Trauner Franz ÖVP
Ulrich Emanuel
Vogelsam Josef
Weindl Anton
Wohlfahrt Josef
Wokral Josefine

Vom Magistrate: Mag. Dir. Stellvertr. Dr. Karl Enzelmüller, R.R. Josef Baminger, O.R.R. Friedrich Lischka, Dr. E. Krobath

Schriftführer: M. Kanitz

Entschuldigt sind: Stadtrat Anton Azwanger und Gemeinderat Karl Wipplinger.

Zu Protokollprüfern wurden die Gemeinderäte Enöckl Franz und Wilhelm Ennsthaler ernannt.

Bürgermeister L. Steinbrecher:

Ich begrüße die Herren Gemeinderäte, erkläre die heutige Sitzung des Gemeinderates für eröffnet und stelle dessen Beschlußfähigkeit fest.

Wir gehen sogleich in die Tagesordnung ein. Herr Stadtrat Hans Schanovsky hat das Wort.

Zl. 6521/46 Voranschlag 1949

Berichterstatter Stadtrat Hans S c h a n o v s k y :

Sehr verehrter Gemeinderat!

Wieder ist ein Jahr vergangen und wir haben heute zum vierten Male die verantwortungsvolle Aufgabe zu erfüllen, über den Voranschlag 1949 zu beraten und Beschluß zu fassen. Alle Amtsstellen haben sich bemüht, diesen Voranschlag zeitgerecht zum vergangenen Jahresende zu bringen und ich bitte Sie, die verspätete Vorlage infolge meiner persönlichen Abwesenheit zu entschuldigen. Ich kann Ihnen daher erst heute die Verabschiedung unseres Voranschlages empfehlen.
Wir haben diesem Voranschlag in der Hauptsache die Erfahrungen des Jahres 1948 zugrunde gelegt. Das mit 31. Dez. 1948 befristete gewesene Abgabenteilungsgesetz ist durch die allgemeine Bewährung auch auf das Jahr 1949 verlängert worden. Dies bedeutet, daß die Gemeinden an Ertragsanteilen von den Bundesabgaben die gleichen Anschlagsätze bekommen. Vorweg kann ich Ihnen schon die Mitteilung machen, daß auch die Gemeindeabgaben der Stadt Steyr in gleicher Höhe wie für 1948 belassen bleiben. Daraus ergibt sich die Tatsache, daß ich Ihnen auch in diesem Jahr für unsere Stadt keinen ausgeglichenen Voranschlag unterbreiten kann. Der Ihnen vorliegende Voranschlag ist wie immer in dem Bestreben erstellt worden, die allergrößte Sparsamkeit walten zu lassen. Trotzdem ist ein dauerndes Ansteigen des Aufwandes bei Nichtschritthalten der Einnahmen zu beobachten.

Das Rechnungsjahr 1949 - A. Allgemeiner Teil:

Das Rechnungsjahr 1949 sieht im ordentlichen Haushalt

an Einnahmen	S 9,393.200,--
an Ausgaben	S 11,190.800,--
somit einen Fehlbetrag (Zuschußbedarf) von	S 1,797.600,--

vor.

Gegenüber dem Voranschlag 1948 ergibt sich zwar ein um S 190.900.-- geringerer Fehlbetrag, aber trotzdem ist dieser Zuschußbedarf besorgniserregend. Wie schon im Vorjahresbericht erwähnt, ist dieses Anwachsen des Zuschußbedarfes im Vergleiche zu den Vorkriegsjahren nicht allein auf die allgemeine Vergrößerung der Stadt und auf das gesteigerte Lohn- und Preisniveau zurückzuführen, sondern insbesonders auch darauf, daß nach wie vor durch das Fortbestehen und durch die immer noch zunehmende Vergrößerung zusätzlicher Aufgabengebiete (Auftragsangelegenheiten) die Ausgaben anwachsen. Die hierdurch verursachte Verwaltungstätigkeit ist nicht zuletzt auch die Ursache der Verschiebung des Sachaufwandes zu Ungunsten des Personalaufwandes.

Die Ausgaben gliedern sich

a) in Pflichtausgaben, das sind Ausgaben aufgrund gesetzlicher Vorschriften und gültiger Verträge und in bedingte Pflichtausgaben, das sind jene, die nötig sind, um die bestehenden Gemeindeeinrichtungen in geordnetem Gange zu erhalten, mit einer veranschlagten Höhe von zusammen S 8,697.200.--

b) in freiwillige Ausgaben, im Voranschlag bei den einzelnen Positionen mit bA bezeichnet, mit einer veranschlagten Höhe von S 1,521.400,--

c) einmalige Ausgaben (Neuanschaffungen) S 972.200.--

zusammen S 11,190.800.--

Schon daraus ist zu ersehen, daß mit den Einnahmen gerade noch die Pflichtausgaben gedeckt sind. An eine Erhöhung der Steuern, der einzigen ergiebigen Einnahmequelle der Gemeinde, kann nicht mehr geschritten werden, da bei den meisten Steuerarten das gesetzlich größtmöglichste Ausmaß erreicht ist. Lediglich bei der Grundsteuer bestünde noch die gesetzliche Möglichkeit einer Erhöhung, doch ist eine solche für den überwiegenden Teil der Bevölkerung, überwiegend Arbeiter und Angestellte, mit Rücksicht auf die eigenartige Struktur der Stadt nicht mehr tragbar. Die Zuerkennung einer Bedarfszuweisung aus dem Gemeindeausgleichsfond des Landes ist daher ein dringendes Gebot und wäre vollkommen gerechtfertigt.

Eine rigorose Einsparung bei den Ausgaben, selbst bei Hintansetzung der Erfüllung dringlicher kommunaler Aufgaben ist daher die einzige Möglichkeit, um einen ausgeglichenen Haushalt herbei-

zuführen. Jedenfalls können Ausgaben über die veranschlagte Einnahmensumme nur in dem Maße getätigt werden, als sie durch Mehreinnahmen, sei es durch günstigere Steuereinnahmen oder sonstige nicht veranschlagte zusätzliche Einnahmen (Bedarfszuweisungen usw.) zu decken sind. Vordringliche und nicht aufschiebbare sogenannte freiwillige oder einmalige Ausgaben müssen, insoweit keine Deckung durch ordentliche Einnahmemittel vorhanden ist, in den außerordentlichen Haushalt übersteilt und auf Kosten dort veranschlagter Vorhaben durch Rücklagen finanziert werden.

Der gesamte Personalaufwand, einschließlich des Personalaufwandes des städt. Wirtschaftshofes, beträgt im Jahre 1949 laut Voranschlag S 4,255.000.--, das sind 37.8 % der Gesamtausgaben oder S 111.20 pro Kopf der Bevölkerung. Der Personalstand beträgt zurzeit: 95 Beamte, 208 Angestellte, 101 Arbeiter, 67 Pensionisten.

An dieser Stelle möchte ich auch noch auf den 13. Monatsgehalt der Gemeindebediensteten für das Jahr 1949 hinweisen. Wir alle wissen, daß die Forderungen der öffentlichen Angestellten nach einem 13. Monatsgehalt voll berechtigt sind, doch konnte dieser im Voranschlag 1949 infolge mangelnder Bedeckung nicht untergebracht werden.

Die sächlichen Verwaltungsausgaben im engeren Sinne (ohne Schule, Straßenerhaltungs- und Straßenreinigungskosten, einschließlich Gemeindeeinrichtungen und Fürsorgeausgaben) werden mit S 4,929.000.-- ermittelt, das sind 44 % der Gesamtausgaben oder S 129.70 je Kopf der Bevölkerung.

Der Fürsorgeaufwand (Gesamtaufwand ohne einmalige Ausgaben) beträgt S 2,490.800.-- bezw. 22% der Ausgaben oder S 65.50 je Kopf der Bevölkerung; die ordentliche Straßenerhaltung erfordert 11 %, der Schulaufwand 8 % der Gesamtausgaben ohne Berücksichtigung einmaliger Ausgaben.

Im allgemeinen sei noch angeführt, daß von vornherein weitere von den verschiedenen Referenten beantragte Durchführungen dringlicher einmaliger Ausgaben in der Höhe von S 4,222.600.-- im Voranschlag nicht aufgenommen werden konnten (siehe a.o.Haushalt, Pkt. 9.) bis 14.).

B. Besonderer Teil:

Das Kapitel 'Allgemeine Verwaltung' weist einen Zuschußbedarf von S 1,377.000.-- auf. ~~Auf~~ In ihm sind fast durchwegs Pflichtausgaben enthalten. Hervorzuheben ist, daß nach wie vor das Bewirtschaftungsamt eine schwere Belastung für die Gemeinde darstellt; es erfordert im Jahre 1949 noch immer einen Zuschußbedarf von S 450.500.--.

Das Kapitel 'Polizei', ebenfalls ausschließlich Pflichtausgaben enthaltend, weist einen Fehlbetrag von S 570.400.-- auf. Der Polizeikostenbeitrag per S 265.300.-- (S 7.- je Kopf der Bevölkerung) ist hierin die größte Ausgabepost.

Das Schulwesen erfordert einen Zuschußbedarf von insgesamt S 953.000.--. Hievon entfallen auf

die Volks- u. Hauptschulen	S 639.900.--
das Bundesrealgymnasium	S 107.100.--
die Kaufmännische Wirtschaftsschule	S 41.900.--
die Gewerbl. u. hauswirtschaftlichen Berufsschulen	S 80.000.--.

In diesem Kapitel sind natürlich nur die laufenden Betriebs- und Erhaltungsausgaben und Ausgaben für Neuanschaffungen nur geringenen Umfanges enthalten. Letztere erforderen aber allein einen Betrag von S 132.000.-- und weitere beantragte Neuanschaffungen im Werte von S 192.900.-- mußten mangels einer Bedeckungsmöglichkeit überhaupt zurückgestellt werden. Die Schulraumfrage, im allgemeinen, ist eine der drückendsten Sorgen der Gemeinde. Die Errichtung neuer Schulräume ist eine unaufschiebbare Notwendigkeit und wird sich der Gemeinderat noch in diesem Rechnungsjahre mit dieser Frage befassen und zumindest an eine Teillösung schreiten müssen, wenngleich auch im außerordentlichen Haushalt ein derartiges Vorhaben nicht aufscheint. Die Finanzierung eines Schulhausneubaues ist aber ohnehin nur durch Darlehensaufnahme möglich.

Das Kapitel 'Kultur- und Gemeinschaftspflege' ist, der angespannten Finanzlage entsprechend, im bescheidenen Rahmen gehalten und zeugt einen Zuschußbedarf in Höhe von nur S 87.500.-- für eine Aufgabe, die die Pflege der Wissenschaft, Kunst und Musik, der Volksbildung und der Heimatpflege einschließlich des Stadtarchives und des Museums umfaßt, von größter Sparsamkeit.

Das Kapitel 'Fürsorgewesen und Jugendhilfe' mit Gesamtausgaben von S 2,527.800.-- und S 532.900.-- Einnahmen, somit einem Fehlbetrag von S 1,994,900.-- beweist die Erfüllung der gemeindlichen Verpflichtung auf sozialem Gebiete. Die offene Fürsorge erfordert einen Zuschußbedarf von S 624.900.--, die geschlossene Fürsorge S 287.000.-- und die Altersheime einen solchen von S 381.000.--. Bei letzteren mußten leider geplante Investitionen (einmalige Ausgaben) von S 58.100.-- mangels einer Deckung zurückgestellt werden. Die Einrichtungen der Jugendhilfe erfordern S 83.000.--, die städtischen Kindergärten S 278.300.--, das Kinderübergangsheim S 14.900.-- und die amerikanische Schulkinderausspeiseaktion

Das 'Gesundheitswesen und Sport' zeigt einen Abgang von S 195.500.--, und zwar die Gesundheitspflege einen solchen von S 114.900.--, der Sport von S 80.400.--. Bei letzteren sind Subventionen in der Höhe von S 36.000.-- vorgesehen, während für Investitionen von Sportanlagen S 39.000.-- ausgeworfen wurden.

Das Kapitel 'Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen' schließt mit einem Abgang von S 1,157.500.-- ab. Die Wohnungsnot, neben der Schulraumnot die brennendste Sorge der Stadtgemeinde seit Jahrzehnten, versucht die Stadtgemeinde insoferne zu lindern, als sie den Bestrebungen der verschiedenen Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaften und der Siedler, selbst Wohnungen zu schaffen, durch Beiträge und Subventionen in der Höhe von S 276.000.-- ihre Unterstützung zuteil werden lassen will. Für Instandsetzung der Straßen, Um- und Ausbau der Straßen einschließlich Materialbeschaffung, sind S 661.900.-- ausgeworfen. Hiermit kann zwar nur das Vordringlichste an Erhaltungs- und Ausbauarbeiten geleistet werden. Ein Teil der Ausbauarbeiten muß im Rahmen des außerordentlichen Haushaltes die Bedeckung finden, ein weiterer Teil in der Höhe von S 380.000.-- wurde überhaupt zurückgestellt. Die Erhaltungsausgaben der Brücken erfordern S 55.000.--, jene der Wasserbauten S 20.000.--.

Die 'öffentlichen Einrichtungen und Wirtschaftsförderung' benötigen einen Zuschußbedarf von S 826.800.--

Hievon entfallen:

a) für Straßenbeleuchtung S 199.000.--

Hierin sind nur die laufenden Betriebserfordernisse präliminiert und findet eine Abhilfe der mißlichen Straßenbeleuchtung in keiner Weise mangels einer Finanzierung eine Berücksichtigung. Aber auch mit der Lösung dieses Problemes wird in naher Zukunft gerechnet werden müssen.

b) für Straßenpflege S 285.000.--

c) für Stadtentwässerung S 27.000.--

d) für Müllabfuhr S 80.000.--

(diesen Abgang verursacht zum Großteil der veranschlagte Ankauf von 300 Mülltonnen zum Preise von S 60.000.--).

e) für die Wasserversorgung S 67.600.--
(hievon entfallen auf einmalige Ausgaben S 55.000.--)

f) für das Feuerlöschwesen S 50.800.--
Dieser Zuschußbedarf kann dank der Uneigennützigkeit der freiwilligen Stadtfeuerwehr so bescheiden gehalten werden.

g) für Investitionen des städt. Wirtschaftshofes S 52.300.--

h) für die Park- und Gartenanlagen einschl. der Stadtgärtnerei S 52.300.--

Im Kapitel 'Finanz- und Steuerverwaltung' nehmen auf der Einnahmenseite die Steuern und Abgaben den breitesten Raum ein. Insgesamt betragen in diesem Kapitel die Einnahmen S 7,912.100.--,
die Ausgaben S 2,538.300.--
der Überschuß beträgt demnach S 5,373.800.--.

Das Allgemeine Grundvermögen (Liegenschaftsverwaltung) schließt diesmal mit einem Abgang von S 65.000.-- ab, verursacht durch veranschlagte größere Instandhaltungsarbeiten in den städt. Objekten in der Höhe von S 426.000.--.

Die Abgaben sind in folgender Höhe präliminiert:

a) Abgabenertragsanteile - Bruttoertrag	S	3,200.000.--
b) Grundsteuer	S	1,067.000.--
c) Gewerbesteuer	S	890.000.--
d) Lohnsummensteuer	S	1,300.000.--
e) Getränkesteuer	S	450.000.--
f) Lustbarkeitsabgabe	S	400.000.--
g) sonstige Gemeindeabgaben	S	17.000.--
Summe	S	7,324.000.--

das sind 78.3 % der Gesamteinnahmen. Von den Abgabenertragsanteilen werden jedoch 25 % für Bedarfszuweisungen an den Gemeindeausgleichsfond zurückbehalten, das sind S 800.000.--
weiters 20 % Landesumlage, das sind S 640.000.--,
sodaß die Abgabenertragsanteilen einen Nettoertrag von S 1,760.000.-- bringen und der eigentliche Steuerertrag S 5,884.000.--
ausmacht.

Die Steuern wurden vorsichtig präliminiert und unter der Voraussetzung der derzeitigen Betriebserträge und Umsätze. Mehreinnahmen könnten lediglich bei der Gewerbesteuer in dem Ausmaße erwartet werden, als die Steyr-Werke einen gewerbesteuerpflichtigen Ertrag abwerfen.

Außerordentlicher Haushalt.

Der außerordentliche Haushalt sieht Vorhaben in einer Ausgabenhöhe von S 3,807.000.-- vor. Diese Ausgaben sind durch Rücklagen und sonstige Einnahmen nur bis zu einem Betrage von S 1,757.000.-- gedeckt; zur Deckung des Restes müßte ein Darlehen in Höhe von S 2,050.000.-- aufgenommen werden.

Es sind folgende Vorhaben vorgesehen:

1. Vollendung des Wiederaufbaues des bombenzerstörten Schultraktes des Bundesrealgymnasiums nebst Inneneinrichtung (Restrate) S 253.000.--

2. Neubau eines städt. Kindergartens auf den Postholzgründen (hierfür leistet die Ennskraftwerke A.G. einen Beitrag von S 200.000.--) S 250.000.--

3. Vollendung des Neubaues der Fallenbrücke (Restrate) nebst Straßenregulierung beiderseits der Brücke S 365.000.--

4. Ramingbachbrücke, Fertigstellungsarbeiten einschl. Einfriedung S 26.000.--

5. Vollendung des Neubaues des Feuerwehrdepots in der Sierningerstraße (Restrate) S 50.000.--

6. Vollendung des Neubaues der Leichenhalle (Restrate) nebst Vorplatzgestaltung und Kanalisierung S 368.000.--

7. Zubau an das Wirtschaftshofgebäude S 190.000.--

8. für Leistungen aufgrund des Rückstellungsgesetzes S 165.000.--

Die Kosten dieser Bauvorhaben können aus Rücklagemitteln gedeckt werden.

Für die nachfolgend angeführten Vorhaben müssten Darlehen aufgenommen werden, und zwar:

9. Für den Um- und Ausbau von Straßen, sowie für den Ausbau des Plenkelberges, der verlängerten Schweizergasse und für die Neupflasterung der Schuhbodengasse und Mitteregasse S 680.000.--

10. für den Neubau einer Taborstiege zur Leichenhalle S 240.000.--

11. für die Straßenbeleuchtung in der Haratzmüllerstraße, Blümelhuberstraße und Seitenstettnerstraße S 50.000.--

12. für die Stadtentwässerung (Projektskosten, Teilkanalisierung der Schuhbodengasse, Mitteregasse und Plenkelberg) S 265.000.--

13. für die Wasserversorgung des Wieserfeldplatzes, der Sierningerstraße bis Annaberg und Arbeiterheim, der Haratzmüllerstraße und für die Freimachung des Brunnenschutzgebietes S 775.000.--

14. Für die Errichtung einer Bedürfnisanstalt auf der Promenade S 40.000.--

Anlagen:

1. Wirtschaftsplan des städt. Wirtschaftshofes:

Der Wirtschaftsplan des städt. Wirtschaftshofes sieht in den Einnahmen und Ausgaben je einen Betrag von S 1,758.200.-- vor. Die Personalausgaben betragen S 1,356.800.--, der Sachaufwand einschließlich einer Erneuerungsrücklage von S 35.000.-- beträgt S 401.400.--. Die Verrechnung des städt. Wirtschaftshofes wird anhangsweise im ordentlichen Haushalt gesondert geführt, die Gebarung aber am Jahresende aufgelöst. Wie schon im Vorjahresbericht

angeführt ist, wird der städt. Wirtschaftshof als eine selbständige Einrichtung geführt und fungiert gegenüber der Gemeinde als eine rechnungslegende Betriebsstätte. Hiedurch ist vor allem die richtige Belastung der einzelnen Verwaltungsstellen, für die der Wirtschaftshof Leistungen vollbringt, gewährleistet, wobei bei diesen Verwaltungsstellen die Leistungen des Wirtschaftshofes als reine Sachaufwände aufscheinen. Der eigentliche Hauptzweck dieser Verrechnungsart ist aber eine möglichst genaue Rentabilitätsfeststellung des Wirtschaftshofbetriebes, (Eigenregiearbeiten) zu erreichen, selbstverständlich unter Berücksichtigung des eigenen Charakters des Aufgabengebietes dieser kommunalen Einrichtung.

2. Wirtschaftsplan der städt. Unternehmungen:

Die Gesamteinnahmen der städt. Unternehmungen sind mit S 989.620.-- die Ausgaben mit S 935.790.-- veranschlagt, sodaß ein Reingewinn von S 53.830.-- aufscheint.

Der Stand an Rücklagen betrug am 31. Dezember 1948 S 2,952.304,48. Er reicht nicht aus, die im Voranschlag 1949 vorgesehenen Vorhaben damit zu finanzieren, sodaß nach Durchführung dieser Vorhaben im Jahre 1949 die Gemeinde nicht nur jeder Reserve entblößt ist, sondern ihr Schuldenstand, der am 31. 12. 1948 nur S 422.090.-- betrug, beträchtlich anwachsen dürfte.

Abschließend muß der Erwartung Ausdruck verliehen werden, daß es gelingt, die Gebarung auszugleichen, wozu insbesonders eine Dienstvorschrift über die Vollzugsbestimmungen zur Ausführung des Voranschlages erlassen wurde, die genaue Bestimmungen über die Anweisungsrechte der anweisungsbefugten Dienstestellen vorsieht, welche damit auch zur Verantwortung verhalten sind. Das städt. Kontrollamt wird beauftragt, die genaue Einhaltung aller Vorschriften zu überwachen und in sorgsamster Weise die Zweckmäßigkeit aller bestehenden Verwaltungseinrichtungen und die Wirtschaftlichkeit sowie die Möglichkeit von Einsparungen ständig zu prüfen und über das Ergebnis dem Bürgermeister bezw. dem Finanzreferenten laufend zu berichten.
Es ist der aufrichtige Wille, dieses Vorhaben zu verwirklichen und ich glaube, ohne Überhebung sagen zu dürfen, das wäre kommunale Tätigkeit.

Es wird daher der Antrag gestellt:

Der Gemeinderat der Stadt Steyr beschließe:

I. Als Grundlage der Finanzierung der Stadtgemeinde Steyr für das Verwaltungsjahr 1949 wird der Voranschlag 1949 genehmigt, und zwar

1.) Der ordentliche Haushalt

mit Gesamteinnahmen von		S 9,393.200.--
und Gesamtausgaben von		S 11,190.800.--
	Abgang	S 1,797.600.--

2.) Der außerordentliche Haushalt

mit Gesamteinnahmen von		S 3,807.000.--
und Gesamtausgaben von		S 3,807.000.--
	Abgang	-.-

3.) Der Wirtschaftsplan der städt. Unternehmungen

mit Gesamteinnahmen von		S 989.620.--
und Gesamtausgaben von		S 935.790.--
	Gewinn	S 53.830.--

Die Bedeckung der Abgänge ist wie folgt vorzunehmen:

1.) im ordentlichen Haushalt

a) zum Teil aus Einsparungen durch geeignete Maßnahmen sowohl im Personalaufwand als auch im Sachaufwand, zum Teil durch Bedarfszuweisungen,

b) im Falle der Unaufschiebbarkeit eines Vorhabens des ordentlichen Haushaltes ohne Bedeckungsmöglichkeit ist dieses in den außerordentlichen Haushalt zu übernehmen und aus Rücklagen zu decken,

2.) im außerordentlichen Haushalt

ist die Deckung, soweit dies durch Rücklageentnahme nicht möglich ist, grundsätzlich durch Aufnahme von Darlehen zu sichern. Hierüber hat jedoch fallweise der Gemeinderat neuerlich zu entscheiden.

II. Die Steuersätze für nachstehende Gemeindesteuern werden in der gleichen Höhe wie im Jahre 1948 festgesetzt, und zwar

1.) Gewerbesteuer

a) nach dem Gewerbeertrag und Kapital	Hebesatz	300 v.H.
b) Zweigstellensteuer	"	390 v.H.
c) Lohnsummensteuer 2 v. H. d. Lohnsumme bezw.	"	1000 v.H.
d) Zweigstellensteuer nach der Lohnsumme 2.6 von Hundert der Lohnsumme, bezw.	"	1300 v.H.

2.) Grundsteuer

a) Grundsteuer A für land-u.forstwirtschaftliche Betriebe	Hebesatz	200 v.H.
b) Grundsteuer B für andere Grundstücke, soweit sie nicht nach Erstarrungsbetrag zu erheben ist	"	230 v.H.
c) Grundsteuer nach dem Erstarrungsbetrag in der Höhe von	"	125 v.H.

III. Ausgaben dürfen nur insoweit gemacht werden, als sie veranschlagt sind, und zwar

a) zur Erfüllung gesetzlicher oder vertraglicher Verpflichtungen,

b) zur Erfüllung aller übrigen Verwaltungszwecke nur mit Bedachtnahme auf eine zwingende Notwendigkeit und unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit und größten Sparsamkeit.

IV. Durch die Einsetzung eines Betrages in diesem Haushaltsplan wird weder für juristische noch für Einzelpersonen ein bestimmtes Recht auf diesen Betrag anerkannt und kann daher auch ein Anspruch auf Auszahlung in diesem oder einem späteren Jahre daraus nicht abgeleitet werden."

Ich empfehle dem verehrl. Gemeinderate die Annahme dieses Voranschlages.

Bürgermeister L. Steinbrecher:

Wünscht zu dem vorgebrachten Tagesordnungspunkt jemand das Wort?

Es hat sich Herr St. R. Kahlig zum Wort gemeldet. Herr St. R. Kahlig hat das Wort.

Stadtrat Hans Kahlig:

Der Herr Finanzreferent berichtet in seinen Ausführungen u.a. auch darüber, daß die Forderungen der öffentlichen Angestellten nach einem 13. Monatsgehalte ihre volle Berechtigung finden. Dazu muß ich sagen, daß im Voranschlag 1949 nichts zu ersehen ist, aus dem man das Gefühl haben könnte, daß der Forderung der öffentlichen Angestellten in dieser Richtung Rechnung getragen wird. Ich bin überzeugt, sehr verehrter Gemeinderat, daß es in

unserer Mitte niemanden gibt, der anderer Meinung ist, denn wir alle kennen die Not der Angestellten.
Es hat sich daher auch die Fraktion der KPÖ mit diesem Punkte befaßt und gestatten Sie mir, Ihnen hierüber einen Antrag zu unterbreiten, der lautet:
Der Gemeinderat wolle beschließen: In dem Voranschlag 19 49 ist ein entsprechender Betrag einzusetzen, der die Auszahlung eines 13. Monatsgehaltes an die Bediensteten des Magistrates Steyr sicherstellt. Die Deckung ist aus Rücklagen zu nehmen.

Der Antrag wird wie folgt begründet: Alle Mitglieder des Städtebundes, unter ihnen auch der Bürgermeister unserer Stadt, haben die Berechtigung dieser schon im Vorjahr erhobenen Forderung anerkannt. Da die Verhältnisse sich inzwischen keineswegs im Sinne einer Erhöhung des bestehenden Realeinkommens ausgewirkt haben, darf nicht neuerlich ein demagogisches Spiel getrieben werden und ist es Pflicht der Gemeinde, für diese notwendige Ausgabe zeitgerecht vorzusorgen. Ich bitte Sie um Annahme dieses Antrages.

Gleichzeitig hat der Herr Finanzreferent u.a. auch über die Wohnungsnot gesprochen, eine Angelegenheit, die uns als Gemeindevertreter ebenfalls schwer bedrückt, speziell jene Gemeinderäte, die im gemeinderätlichen Wohnungsausschuß vertreten sind.
In diesem Sinne möchte ich Ihnen auch nachstehenden Antrag unserer Fraktion unterbreiten, der lautet:

Der Gemeinderat wolle beschließen: Im Laufe des Monates Februar wird eine Gemeinderatssitzung einberufen, mit dem alleinigen Tagesordnungspunkt "Die Wohnbauförderung in Steyr". Zweck dieser Gemeinderatssitzung soll sein, nach Erörterung aller Möglichkeiten zu einer groß angelegten Wohnbauaktion zu kommen, die dem noch immer unerträglichen Wohnungselend merkbar zuleibe rückt. Begründet wird dieser Antrag wie folgt: Die bisher getroffenen Maßnahmen auf dem Gebiete des Wohnungsbaues können nicht befriedigen und noch viel weniger die kümmerlichen Ansätze, die im Voranschlag für 1949 enthalten sind und in völlig unzulänglicher Weise das Wohnungsproblem beeinflussen. Die Zuschüsse an die Siedler in Form von Bargeld können bei den jetzigen Verhältnissen nur Kreise begünstigen, die in Einkommen oder Vermögen einigermaßen gut situiert sind und also zusätzlich sozusagen ein Geschenk der Gemeinde erhalten würden. Eine breite Lösung des Problems ist durch den Bau von sog. Einfamilienhäusern, die oft auch villenartigen Charakter haben, überhaupt nicht möglich. Dazu bedarf es der Schaffung von Wohnungen oder Kleinsiedlungshäusern, die ausschließlich auf das Wohnbedürfnis einer Durchschnittsfamilie mit Arbeits-

einkommen abgestellt sind. Im Falle von Siedlungshäusern kann es sich also nur um die ökonomischeste Erstellung handeln, die wiederum nur möglich ist durch den Serienbau eines erprobten Einheitshauses. Nur dadurch können die einzelnen Bauteile und Bauvorrichtungen serienmäßig erstellt, bezw. verwendet werden und wäre auch die Rückkehr zum Reihenbau zu erwägen, der nicht nur die Baukosten, sondern vor allem auch die Erschließungskosten wesentlich vermindert. Um eine solche Aktion ins Leben zu rufen, muß sowohl die Gemeinde als auch alle anderen öffentlichen Stellen im Verein mit dem Siedlungsgenossenschaften und allen interessierten Kreisen zusammenwirken und eine unermüdliche Initiative entfalten.
Wir fordern daher die anderen Parteien auf, zur beantragten Gemeinderatssitzung über diesen Gegenstand konkrete Vorschläge vorzubereiten. Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

Bürgermeister L. Steinbrecher: Wünscht noch jemand das Wort? Es hat sich Herr G. R. Moser gemeldet. Herr G. R. Moser hat das Wort.

Gemeinderat August Moser:

Im Namen meiner Fraktion gebe ich hiermit meine Stellungnahme zum Voranschlag 1949 bekannt:

Das Gesamt-erfordernis ist um 2,2 Mill. S höher als im Vorjahre. Diese Erhöhung ist aber nur scheinbar hinsichtlich der Abgabenertragsanteile dadurch, daß im Vorjahr der Nettoertrag aus der Abgabenteilung eingestellt wurde, weiters heuer der Bruttoertrag sowohl in den Einnahmen und den Ausgaben, eingestellt wurde, somit auch die dem Gemeindeausgleichsfond der oberösterr. Landesregierung zukommenden Anteile. Infolgedessen erhöhen sich die Einnahmen und Ausgaben des Voranschlage 1949 gegenüber dem Vorjahre um je rund 1 Mill. S., ohne daß sie den tatsächlichen Einnahmen- oder Ausgabenerhöhungen entsprechen. Das Erfordernis ist daher effektiv nur um etwa 1,2 Mill. gestiegen. Wenn man in Betracht zieht, daß die seit Oktober 1947 eingetretenen Erhöhungen im Lohn- und Preisgefüge sich erst 1949 im vollen Ausmaß auswirken, wird daraus klar, daß der für dieses Jahr veranschlagte Haushaltsplan gegenüber dem Vorjahre Einschränkungen erfahren hat. Diesführt zu der Bemerkung, daß vom Standpunkte des sozialistischen Denkens die Gemeinden, auch die Gemeinde Steyr, in der Zeit nach 1945 keine Ansatzpunkte zu einer Verbreiterung und Vertiefung im Wirken des Gemeinwesens ausgebildet haben. Sie verbleiben vielmehr im Rahmen der Möglichkeiten, die ihnen das System der formalen Demokratie und des liberalkapitalistischen Wirt-

scharfens, vorschreibt, dem sich die Regierungsparteien verschrieben haben. Vergeblich sucht man daher nach einer Wirksamkeit, wie sie etwa Voranschläge zur Zeit Luegers auf kommunalwirtschaftlichem Gebiet oder zur Zeit Breitners auf dem Gebiete des Wohnungs- und Gesundheitswesens zu finden waren. Auch das Budget Steyr's für 1949 unterscheidet sich nicht im wesentlichen von den Voranschlägen der bürgerlichen Ära oder der ersten Republik. Es ist das Budget einer Gemeinde im liberalistischen Wirtschaftsstaat, dessen höchster Sinn und Lorbeer im Lobpreis der biederen Sparsamkeit besteht. Dazu ist noch zu sagen, daß der für 1949 vorgesehene Abgang von rund 1,8 Mill. S sogar etwas kleiner ist als der 1948 präliminierte und wie dieser bis zum rechnungsmäßigen Abschluß des Jahres 1949 durch Einsparungen und Nichtausnützung von Vorsichtsposten in den Ausgaben von selbst verschwinden dürfte.

Nach diesen allgemeinen Betrachtungen des ordentlichen Haushaltes sei zu den einzelnen Posten folgendes bemerkt:

Kultur- und Gemeinschaftspflege: Eine rege Tätigkeit des Kulturamtes ist sehr erwünscht und soll an den hiefür ausgeworfenen Mitteln nicht gekritelt werden. Es muß jedoch darauf geachtet werden, daß das Kulturamt nicht der Steuerhinterziehung dient, indem Vereine ihre Veranstaltungen nur deshalb durch das Kulturamt gehen lassen, um der Vergnügungssteuer zu entgehen. Es sei auch nicht bekritelt, daß die im Voranschlag eingesetzten persönlichen Ausgaben von S 4.800.- dem tatsächlichen Aufwand für diesen Zweck nicht entsprechen. Hingegen ist es unbedingt wünschenswert, daß eine mehr in die Breite greifende popularwissenschaftliche Tätigkeit des Kulturamtes wirksam wird.

Fürsorgewesen: Daß die Sätze der Fürsorge in vielen Fällen gänzlich unzureichend sind, ist bekannt. Daß keine Besserung eintreten wird, ist daraus ersichtlich, daß für 1949 nur um S 260.000.-- mehr Ausgaben vorgesehen sind als im Vorjahre. Daß aber hierbei auch noch den Gemeinden Fürsorgelasten für DP und Flüchtlinge aufgehalst werden sollen, fordert zu heftigstem Protest heraus. In diesem Falle müßte die Gemeinde bis zur letzten Konsequenz sich einfach weigern, derartige Kosten zu tragen.
Das Kapitel Fürsorge beleuchtet am deutlichsten die eigentliche Ohnmacht der Gemeinden im heutigen Österreich, denn über die hier gemachten Einnahmen und Ausgaben entscheidet zu allerletzt und am allerwenigsten die Gemeinde.

Lediglich die Altersheime stehen in hohem Maße unter der Führung der Gemeinde und scheint es durchaus zweckmäßig, - nicht um irgendwelche Einsparungen zu erzielen, sondern um diese Institution zugunsten der Pfleglinge voll wirksam zu machen - die strengste wirtschaftliche Abrechnung darüber zu führen. Wie aus dem Voranschlag ersichtlich, betragen die Verpflegskosten bei etwa 165 Pfleglingen mehr als S 10.- täglich, obwohl Anschaffungen für Bettwäsche, Aufwendungen für die Gebäude, Öfen usw. separat und an anderer Stelle verrechnet werden.
Nachdem im Voranschlag die Verpflegung mit S 10.-- festgesetzt wurde, fällt der Widerspruch umso mehr in die Augen, daß der Antrag des sozialistischen Abgeordneten Hillegeist, die Renten auf einen Mindestsatz von S 153.-- zu erhöhen, bei der Abstimmung abgelehnt wurde, obwohl eine Mindestrente von S 153.- nur die Hälfte von dem ausmacht, was für Verpflegskosten im Altersheim berechnet wird.

Amerikanische Schulkinderausspeisung: Hier ist zu sagen, daß diese stark an Bedeutung verloren hat und wird im allgemeinen über die schlechte Qualität geklagt. Wir sind der Meinung, daß, wenn von Seite der Gemeinde S 45.000.-- an Kostenbeiträgen zu leisten sind, diese ihren Einfluß zur Verbesserung der Qualität der verabreichten Speisen geltend machen sollte.

Gesundheitswesen (Gesundheitsamt) war bisher Bundessache. Für 1949 sind nun erstmalig Kostenbeiträge von S 90.000.-- vorgesehen. Es wäre notwendig, hier Aufklärung zu geben, wieso die Gemeinde bei dem geringen Ergebnis der Abgabenteilung noch weitere Lasten auferlegt erhält.

Sport: Die Sportpflege ist etwas sehr Notwendiges und ist der vorgesehene Betrag sicher nicht übermäßig. Jedoch die Aufteilung dieses Betrages veranlaßt zur Frage: Wem gehört der Sportplatz, der derzeit ausgebaut wird (S 36.000.--); wer ist zur Benützung desselben bezw. Benützung der neu angeschafften Geräte (S 19.000.--) berechtigt? Sportpflege heißt nicht Pflege dieses oder jenes Vereines. Nachdem es leider nicht geglückt ist, eine einheitliche Sportbewegung im neuen Österreich zu gestalten, müßte die öffentliche Betreuung sich gleicherweise auf alle Sportorganisationen erstrecken, und nicht einzelne Vereine, wie z. B. der Arbeiter- Turn- und Sportverein, begünstigt werden.

Zum Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen ist die Frage vorzulegen: Welche Siedler sollen Zuschüsse empfangen? (S 7.000 pro Siedler). Die Beiträge für die Erschließung von Siedlungsgründen dürfen niemals Subventionen für hohe Grundpreise werden.

Weiters ist im Voranschlag 1949 die im Vorjahre bereits beschlossene Anschaffung einer öffentlichen Waage nicht vorgesehen.

Die städt. Gärtnerei ist im Besitze eines Gewerbescheines und wäre es zweckmäßig, sie auch für den in Verwaltung der Gemeinde stehenden Urnenfriedhof, den städt. Unternehmungen usw. heranzuziehen, was voraussetzt, daß sie wirtschaftlich selbständig verrechnet ~~wird~~ und nicht als ein Anhängsel der Pflege öffentlicher Gartenanlagen betrieben wird.

Viehverteilerstelle: Produzent, Händler und Gewerbetreibende, die für die Fleischversorgung tätig sind, haben derzeit wohl sehr zufriedenstellende Verdienste. Es ist ~~hier~~ nicht einzusehen, warum die Gemeinde hier einen Betrag zuschließen soll. Die Gebühren sind so zu erstellen, daß ein unbedingter Ausgleich aller entstehenden Kosten gewährleistet ist.

Städt. Wirtschaftshof: Die bauliche und ausrüstungsmäßige Ergänzung des städt. Wirtschaftshofes erfolgt nur sehr schleppend. Auch der Voranschlag 1949 ist sehr zurückhaltend. Die Arbeitsverhältnisse sind in mancher Beziehung heute noch schlechter als in manchen Privatbetrieben, weshalb die baulichen Ergänzungen wohl ehestens durchgeführt werden müssen.

Kapitalsvermögen: Es werden S 25.000.-- Kosten für den Elektrizitätswerksvertrag ausgewiesen. Wie steht es um diesen Vertrag und wann wird der Heimfall des E-Werkes an die Gemeinde erfolgen?

Liegenschaftsverwaltung: Es erscheint unbedingt zweckmäßig, die Verwaltung der Ertragsliegenschaften, Gebäude u. Grundstücke, für die Zinse, Pachten oder andere Nutzungsgebühren eingehoben werden, von jenen Abgaben und Kosten zu trennen, die aus dem öffentlichen Grund (Straßen, Plätze usw.) stammen. Weiters wäre es notwendig, festzustellen, wie weit in den sächlichen Zweckausgaben Instandhaltungskosten für Zinshäuser etc. beinhaltet sind, die aufgrund des Mietengesetzes von den Parteien wieder abgestattet werden müssen und daher nur eine scheinbare Ausgabe darstellen. Es wäre durchaus sinngemäß, derartige Aufwendungen aus den Rücklagen abzudecken, die in der Nazizeit eben dadurch entstanden sind, daß

derartige Reparaturen aus kriegsbedingten Gründen unerlassen wurden.

Ertragsanteile an den Bundesabgaben: Der Nettoertrag, der im Vorjahr mit S 1,364.000.- angesetzt war, beträgt S 1,760.000.- und macht damit einen verhältnismäßig kleinen Anteil der Gesamteinnahmen aus, und wird immer wieder betont, daß die Gemeinde durch diese geringen Ertragsanteile in ihren Möglichkeiten und Aufgaben gehemmt ist. Dazu wäre zu sagen, daß diese Abgabenteilung von den Regierungsparteien beschlossen wurde und nur mit Billigung dieser konnte zum zweiten Male eine Abgabenteilung Gesetz werden, die alle größeren Städte und Industriegemeinden finanzielle systematisch erwürgt.

Abschließend wäre noch zu sagen, daß zwar verschiedene Bauvorhaben z. B. Schulbau, Wohnbau u.sw. beschlossen, jedoch nicht durchgeführt wurden. Wir vermissen hier jene wirkliche Initiative der Inangriffnahme einmal beschlossener Vorhaben.

Trotz allem wollen wir die Ernsthaftigkeit der Bemühungen der Gemeinde würdigen und dem Haushaltplane 1949 unsere Zustimmung geben.

Bürgermeister L. Steinbrecher: Es hat sich Herr St. R. Enge zum Wort gemeldet. Herr St. R. Enge hat das Wort.

Stadtrat F. E n g e :

Zu den Ausführungen des Herrn G. R. Moser bezüglich des Kapitels Sport möchte ich kurz folgende Erklärung abgeben: Es ist allgemein bekannt, daß der Arbeiter Turn- und Sportverein vor dem Jahre 1934 einen Sportplatz besessen hat, d. h. aus in 10.000 Arbeitsstunden einen Platz, der nicht als Sportplatz geeignet war, zu einem solchen umgestaltet hat und es mehr als recht und billig ist, wenn dieser Verein nunmehr wieder Anspruch auf einen Sportplatz erhebt, der annähernd dem seinerzeit innegehabten entspricht, Es steht den Vereinen frei, den Sportplatz zu benützen, doch kann dieser nur von einem Vereine verwaltet und geleitet werden.

G. R. Josef Röschl:
Als Wohnungsreferent möchte ich zu dem Kapitel Wohn- und Siedlungsbau kurz folgendes ausführen: Anläßlich der in Wien stattgefundenen Tagung der Siedlungsgenossen- und -gesellschaften, bei

welcher diesen eröffnet wurde, daß seitens des Sozial- und Finanzministeriums nur S 1,100.000.-- für Wohnbauzwecke zur Verfügung gestellt wurden, wurde sofort eine Deputation entsandt, die im Verhandlungswege erwirkte, daß der Bund bereit war, S 23,900.000.-- für den ersten Teil des Jahres zur Verfügung zu stellen. Diese Mittel sind zum Teil auch bereits gesichert. Erfreulicherweise haben sich auch die Länder sowie Gemeinden dem Wohnbauprogramm angeschlossen; hier ist zu sagen, daß die Gemeinde Steyr das Wohn- und Siedlungsprogramm besonders fördert und unterstützt, die Aufschließungsarbeiten selbst übernimmt und auch erstmalig einen Betrag in Höhe von S 70.000.-- eingesetzt hat, der nunmehr den Siedlern in Form einer Subvention zur Verfügung steht. Wenn wir nun das Budget der Stadt Steyr mit dem des Landes O.Ö. oder dem Bundesbudget vergleichen, darf man wohl sagen, daß die Gemeinde einen wesentlichen Beitrag auf diesem Gebiete geleistet hat. Es ist nur zu wünschen, daß auch andere Gemeinden diesem Beispiele folgen.

Gemeinderat K. Kokesch:

Zu den vorgebrachten Darlegungen des H. G. R. J. Pöschl möchte ich hier an das Mag. Präsidium mit der Bitte um Intervention beim BM. f. Soziale Verwaltung herantreten. Es geht nicht an, daß von den für Wohn- und Siedlungsbauten vom Bunde zur Verfügung gestellten Summen der VÖST. 6 Millionen Schill. zur Verfügung gestellt werden, in diesem Falle also der Staat dem Staate hilft.

Gemeinderat Josef Pöschl: Hinsichtlich der von G.R. Kokesch erwähnten Zurverfügungstellung von Bundesmittel an die VÖEST. ist zu sagen, daß die den Siedlungsgenossen- und -gesellschaften vom Bunde zur Verfügung gestellten Siedlungsmittel voll und ganz diesen Genossen- und Gesellschaften verbleiben.
Zum Kapitel Fürsorge wäre zu sagen, daß im Verhältnis zum Lande oder zum Bund auch hier die Gemeinde Steyr an erster Stelle steht. Wenn wir für das Gesundheitswesen, TBC bezw. deren Vorbeugung S 50.000.--, für Pflegekinder S 50.000.--, für Säuglinge S 30.000.--, für Waisen S 60.000.--, für die Kindergärten, eines der wichtigsten und größten Probleme, über S 200.000.--, sowie für Lehrmittel der ärmsten Kinder einen weiteren großen Betrag ausgeworfen haben, darf man wohl sagen, daß alles getan wurde, was wir als Vertreter der S.P.Ö. der Bevölkerung und den arbeitenden Menschen der Stadt schuldig sind.

Vizebürgermeister Gottfried Koller:

Sehr verehrter Gemeinderat! Wenn man den Voranschlag für 1949 betrachtet, so muß festgestellt werden, daß bei einer objektiven Beurteilung die Einnahmen der Gemeinde wirklich nach einem streng gespannten Maßstab angelegt wurden. Daß vielfach bei einzelnen Kapiteln nicht jene Beträge auferscheinen, die unter Umständen von verschiedenen Vertretern der einzelnen Fraktionen kritisiert werden, hat seine Ursache darin, daß die Gemeinde faktisch nicht über mehr Mittel verfügt, um auch die einzelnen Kapitel günstiger dotieren zu können.

U. a. möchte ich hier das Kapitel Fürsorge kurz streifen. Von großzügigen Ausführungen muß hier abgesehen werden, da dies infolge des großen Umfanges zu weit führen würde. Ich bin jederzeit bereit, in einer öffentlichen Versammlung über das Kapitel Fürsorge- und Jugendwesen im Gemeindegebiete Steyr eingehend Bericht zu erstatten.
Wenn Herr G. R. Moser die Unzulänglichkeit der Richtsätze hier irgendwie kurz gestreift hat, so sind auch wir sicherlich so objektiv, zuzugeben, daß ein Richtsatz von S 65.- bis 7o.- monatlich bei den hohen Lebenshaltungskosten nicht hinreicht. Wenn aber innerhalb des Fürsorgeamtes im Durchschnitt pro Monat 1.500 bis 1.600 Personen zu befürsorgen sind, so werden Sie beiläufig einen Überblick bekommen, was diese Personen pro Jahr benötigen. Es ist ja nicht damit abgetan, daß diese nach den verschiedenen Richtsätzen leben müssen, sondern die Gemeinde ist bemüht, darüberhinaus u. über die Heimathilfe den Ärmsten unserer Gemeinde laufende und einmalige Zuwendungen zu gewähren.

Unter anderem wurde auch das Kapitel Versorgungshäuser gestreift. Das Fürsorgeamt der Stadt Steyr ist bestrebt, nach Erhalt der notwendigen Mittel in Steyr ein Zentralversorgungshaus erstehen zu lassen. Die Vorarbeiten sind bereits im Laufen, die Pläne wurden bereits erstellt, doch fehlen die für die Herstellung dieses Objektes nötigen 2 Millionen Schilling. Die hohen Verwaltungskosten, die durch den Unterhalt von 3 Versorgungshäusern gegeben sind, wirken sich nicht nur in den Personalausgaben, sondern auch in Bezug auf die Regien stark aus. Diese würden ebenfalls wesentlich verringert werden, wenn es gelingen sollte, noch in diesem Jahre mit dem Bau des Zentralversorgungsheimes tatsächlich beginnen zu können. Es sei hier noch erwähnt, daß in den nächsten

Tagen das Versorgungsheim Gleink liquidiert wird und die Insassen in das Versorgungsheim Industriestraße überführt werden. Bei Vollendung des Zentralversorgungsheimes könnte auch das Versorgungsheim Sierningerstraße aufgelassen werden und dieses Gebäude für Schulzwecke Verwendung finden.
Wenn auch betont wurde, daß die Ausgaben zur Erhaltung dieser Versorgungshäuser mit S 10.-- veranschlagt sind, so kann ich Sie versichern, daß trotzdem nur ein Verpflegkostenbeitrag von S 6.-- eingehoben wird. Darüberhinaus sind wir bestrebt, das Handgeld der Insassen laufend zu erhöhen.

Zu dem Kapitel Kindergärten ist zu sagen, daß wir bestrebt sind, zur Verwirklichung unserer Pläne die nötigen Gelder in Form von Darlehen zu erhalten, um neben dem Schul-, Wohnungs-, sowie dem Problem der Versorgungshäuser auch dieses einer günstigen Lösung zuzuführen.
Damit hätte ich die Anfrage des H. G. R. Moser beantwortet.

St. R. Hans S c h a n o v s k y :

Ich habe einzelne Anfragen des Herrn G. R. Moser zu beantworten. Vorweg möchte ich meinem Erstaunen darüber Ausdruck geben, daß es uns an Initiative fehlen sollte. Verehrter Gemeinderat, man kann sich nur nach der Decke strecken und nicht mehr ausgeben, als man einnimmt. Die Einnahmen sind uns gesetzlich beschränkt. Wenn noch eine bescheidene Einnahmequelle offen ist, so ist dies die Grundsteuer B. Sie könnte durch Beschluß des Gemeinderates erhöht werden, doch habe ich von einem Antrage Abstand genommen, weil dieser Erhöhung der Grundsteuer B sofort auf die Mieter übergewälzt werden würde und hätten diese die Steuerlast zu tragen. Ich glaube, der Vorwurf des H. G. R. Moser ist daher nicht gerecht.
Zu den einzelnen Punkten möchte ich ausführen:
Amerikanische Schulkinderausspeisung: Der hier vorgesehene Betrag beinhaltet die reinen Transportkosten des ganzen Jahres, d. i. die Zufuhr der Speisen von der Küche zu den Schulen.

Gesundheitswesen: Daß hier S 90.000.-- veranschlagt werden mußten, hat folgende Bewandtnis: Wir haben ein Gesundheitsamt gemeinsam für Stadt und Land. Die Landesregierung hat uns erstmalig für den Anteil an diesem Gesundheitsamte S 90.000.-- vorgeschrieben. Es ist hierüber auch ein Krieg entstanden, der jedoch noch nicht ausgetragen ist. Jedoch die Vorschreibung allein genügte, um sie im

im Voranschlage festzuhalten.

Den Zuschüssen für das Siedlungswesen liegen folgende Erwägungen zugrunde: Wie Sie ja wissen, hat der Herr Bürgermeister in seiner letzten Gemeinderatssitzung die Anregung gegeben, daß es nicht allein kommunale Tätigkeit sein kann, Wohnraum zu schaffen, sondern es müssen Industrien, Gewerbe und Körperschaften ihren Beitrag dahingehend leisten, daß sie den bei ihnen in Beschäftigung Stehenden, Unterstützungen zum Bau von Siedlungshäusern gewähren. In dieser Aktion wird der Magistrat beispielgebend vorangehen. Es ist die Absicht der Gemeinde, 10 Bediensteten das 10 %ige Eigenkapital für ein Siedlungshaus vorzustrecken.
Wenn die Gemeinde bei der angespannten Finanzlage überhaupt in der Lage ist, zehn Siedlungswilligen die nötigen Mitteln vorzustrecken, so ist dies erfreulich.

Viehverteilerstelle: Hier ist zu sagen, daß es meine eigene Beanstandung im Finanz- und Rechtsausschuß ist, daß alle Maßnahmen zu ergreifen sind, um dieses Kapitel finanziell auszugleichen.

Städt. Wirtschaftshof: Die ungünstigen Arbeitsverhältnisse im städt. Wirtschaftshof sollen durch das Vorhaben des Ausbaues des städt. Wirtschaftshofes behoben werden. Dieses Vorhaben war bereits im Vorjahre geplant, doch fehlen die erforderlichen Mittel. Infolge eines Abganges im heurigen Jahre muß jedoch der Ausbau zurückgestellt werden und können nur die unumgänglich notwendigen Vorhaben ausgeführt werden. Es ist unsere Pflicht, den ordentlichen Haushalt eines jeden Jahres auszugleichen bezw. die finanzielle Gebarung im Laufe eines Jahres so zu steuern, daß sie ausgeglichen wird. Dies glaube ich, ist unsere vornehmste Aufgabe.

Elektrizitätswerks-Vertrag: Wie Sie wissen, soll das E-Werk Steyr nach dem II. Verstaatlichungsgesetz verstaatlicht und der Landesgesellschaft der ÖKA. einverleibt werden. Durch diese Verstaatlichung verlieren wir eine ganz bedeutende Einnahme durch den Ausfall der Konzessionsabgabe und überhaupt dadurch, da ja das E-Werk im Jahre 1962 der Gemeinde anheimfallen sollte. Jedoch sind wir nicht gewillt, diesen durch das Verstaatlichungsgesetz eintretenden Verlust so ohne weiteres zu tragen und haben daher ein fachmännisches Gutachten eingeholt. Denn es steht die Frage

offen, wenn durch die Verstaatlichung des E-Werkes eine angemessene Entschädigung gezahlt werden soll, wer diese Angemessenheit festzustellen imstande ist. Deshalb wollen wir uns im vorhinein sichern, um nicht übervorteilt zu werden.
Eine Instandhaltung der städt. Objekte aus Rücklagen ist nicht zu empfehlen, weil Rücklagen nur dazu vorhanden sind, um Neuanschaffungen zu machen. Die Instandhaltung der Objekte muß vom Mietzins gedeckt werden.

Bürgermeister L. Steinbrecher:
Ich habe Ihnen schon früher versichert, daß die in Erwägung gezogenen Bauten, so auch der Schulbau, auch ausgeführt werden, doch sind solche Probleme nicht über Nacht zu lösen. Bezüglich des Schulbaues war ursprünglich gedacht, diesen im Gebäude des Reithofferwerkes unterzubringen. Dieser Plan erwies sich jedoch als undurchführbar. Nun wurde uns seitens der Steyr-Werke das Verwaltungsgebäude II angeboten. Dieser Plan wurde ernstlich erwogen, hat die Vertreter des Unterrichtsministeriums, des Landesschulrates, Bauamtes und der versch. Körperschaften beschäftigt und macht gute Fortschritte. Die Kosten dieses Schulneubaues belaufen sich auf rund 10 Mill. Schillinge. Wenn es uns gelingt, diesen Bau auszuführen, werden wir damit der Schulraumnot in Steyr wirklich abhelfen können. Wenn auch die angesetzten Termine nicht ganz übereinstimmen, so sind doch unsere Bemühungen in dieser Hinsicht wesentlich fortgeschritten.
Zur Frage des Sportplatzes ist zu sagen, daß nur ein Verein der Gemeinde gegenüber für die Leitung und Verwaltung verantwortlich sein kann, während die Benützung desselben allen Vereinen und Schulen offensteht.
Zum Wohn- und Siedlungsproblem wurde schon wiederholt ausgeführt, daß die Gewerbetreibenden sowie alle übrigen Sparten in Steyr aufgefordert wurden, ihren für sie wertvollen Angestellten den 10 %igen Vorschuß als 3. Hypothek zu gewähren. Bei Zusammenarbeiten der diversen Betriebe, der Steyr-Werke und Hackwerke, dürften in Steyr 150 derartigen Siedlern die Möglichkeiten zur Erbauung von Siedlungshäusern gegeben werden, wobei die Gemeinde mit gutem Beispiel voranzugehen gewillt ist.

Zur Frage des 13. Monatsgehaltes für die öffentlichen Bediensteten ist zu sagen, daß die Stadt Steyr entgegen den Weisungen des Bundes sowie des Städtebundes im vergangenen Jahre, d. i. 1948, höhere Zuwendungen gab, als vorgesehen waren. Es ist dies eine Frage, die zwischen Gewerkschaft und Städtebund ausgetragen werden muß. Eine Deckung des 13. Monatsgehaltes aus Rücklagen ist, wie

schon mehrmals erwähnt, nicht möglich, da dringende Aufgaben nicht mehr aus diesen gedeckt werden können.

G. R. Fellinger: Ich möchte nochmals unser Verständnis und unsere Bereitschaft bezügl. der Forderung des 13. Monatsgehaltes der öffentl. Angestellten bezw. Erfüllung derselben betonen, doch glaube ich, daß wir den Angestellten mit dem Antrage der Fraktion der KPÖ, diese Forderung aus Rücklagen zu decken, schlecht dienen würden. Es taucht die Frage auf, was zu machen wäre, wenn die Rücklagen aufgebraucht sind. Zur Deckung des 13. Monatsgehaltes sind daher besser fundierte Unterlagen notwendig.

G. R. Julius Russmann: Wie Sie wissen, bin ich selbst öffentl. Angestellter und habe Interesse, daß diese Angelegenheit einer günstigen Erledigung zugeführt wird. Doch glaube ich, daß es besser wäre, diese Sache zu bereinigen, wenn der Zeitpunkt hiefür gekommen ist.

Bgm. L. Steinbrecher: Zusammenfassend wäre hier zu sagen, daß wohl alle Parteien die Notwendigkeit sehen, hier abzuhelfen, die Meinungen darüber jedoch verschieden sind.

Ich schreite somit zur Abstimmung des Haushaltsplanes 1949. Werden zu dem Voranschlage des Haushaltsplanes 1949 Einwendungen erhoben? Dies ist nicht der Fall. Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Stadtrat Hans Kahlig: Ich bitte, über den von der Fraktion der KPÖ eingebrachten Antrag betr. des 13. Monatsgehaltes, abstimmen zu lassen.

Stadtrat Hans Schanovsky: Ich stelle den Gegenantrag, daß dieser Antrag zur ordnungsmäßigen Behandlung dem Finanz- und Rechtsausschuß zuzuweisen ist.

Bgm. L. Steinbrecher: Der in dem Antrag gebrauchte Ausdruck eines demagogischen Spieles ist für die Gemeinde beleidigend. Es wurde kein demagogisches Spiel getrieben. In dieser Form würde ich über den Antrag nicht abstimmen lassen.

Zu den sonstigen, in den Ausführungen des H. G. R. Moser vorgebrachten Äußerungen ist zu sagen, daß in einem Staate, in dem mehrere politische Parteien bestehen, die zentralen Leitungen nicht immer der gleichen Meinung sind wie die einzelnen Unterverbände. Selbst in einem Staate, in dem es nur eine politische Partei gibt, werden zwischen Bund und Land einzelne Differenzen sein. Wir als Gemeinde haben die Aufgaben der Gemeinde so gut wie möglich zu lösen und dabei sind wir auch.

Stadtrat Hans Kahlig: Der im Antrage der KPÖ gebrauchte Ausdruck eines demagogischen Spieles war nicht als Beleidigung der Gemeinde bezw. deren Vertreter gedacht. Die Fraktion der KPÖ hat nichts dagegen einzuwenden, wenn dieser aus dem Antrage gestrichen wird.

Bürgermeister Leopold Steinbrecher: Ich schreite somit zur Abstimmung dieses Antrages. Ich bringe den Antrag des St. R. Hans Schanovsky, der beinhaltet, daß der besagte Antrag der Fraktion der KPÖ dem Finanz- und Rechtsausschuß zur Bearbeitung überwiesen wird, zuerst zur Abstimmung.
Der Antrag des St. R. Schanovsky wurde gegen 3 Stimmen (KPÖ) angenommen.

Bürgermeister L. Steinbrecher: Anschließend bringe ich den Antrag der Fraktion der KPÖ. betr. das Wohnungs- und Siedlungsprogramm, Einberufung einer gesonderten Gemeinderatssitzung, zur Abstimmung.
St. R. Hans Schanovksy:
Ich stelle den Gegenantrag, daß dieser Antrag dem Bau- und Verwaltungsausschuß zuzuweisen ist.

Vizebürgermeister F. Paulmayr: Der Bau- und Verwaltungsausschuß ist wohl teilweise zuständig, doch nicht entscheidend in dieser Hinsicht. Es wäre daher dieser Antrag dem Bau- und Verwaltungs- und dem Finanz- und Rechtsausschuß zuzuweisen.

St. R. Hans Kahlig: Die Fraktion der KPÖ will mit vorstehendem Antrage nur bezwecken, daß dieser in der kommenden Gemeinderatssitzung behandelt wird. Gegen Vorbereitungen in dieser Hinsicht ist nichts einzuwenden.
Bürgermeister L. Steinbrecher: Nachdem Einwendungen nicht vorliegen, wird der Antrag dem Bau- und Verwaltungs- und dem Finanz- und Rechtsausschuß zugewiesen.

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung hat Herr Vizebürgerm. Paulmayr das Wort.

Vizebürgermeister Franz P a u l m a y r :

Zl. 4853/47 <u>Genehmigung einer nachträgl. Kreditbewilligung für die große Fallenbrücke.</u>

Mit Gemeinderatsbeschluß vom 22. 7. 1947 wurden S 9.950.-- für die Ausarbeitung des Projektes für den Bau der grossen Fallenbrücke bewilligt. Aus dem Antrage des Bau- und Verwaltungsausschusses vom 12. 7. 1947 geht hervor, daß in dieser Summe auch die Bauleitung,

Bauabnahme und Abrechnung inbegriffen war.

In der Zwischenzeit hat sich jedoch eine Preiserhöhung von S 212.000.-- der Baukosten auf S 309.488,50 ergeben. Die erste Summe war von Ing. Krieger vor Jahresfrist aufgrund der damaligen Preisverhältnisse geschätzt worden, die neue Summe ist das billigste Anbot, das der Ausführung zugrundeliegt. Entsprechend dieser Preissteigerung hat sich auch das Honorar, das aufgrund von Prozentsätzen errechnet wird, erhöht. Ein weiterer Grund für die Preissteigerung des Honorares ist die Tatsache, daß auch die örtliche Bauleitung dem Ing.Büro Krieger übertragen wurde, in der Erkenntnis, daß das billigste Anbot bei seiner Durchführung einer dauernden Aufsicht bedarf.

Die Honorarrechnung für Bauentwurf und Kostenaufstellung vom 22. 8. 1947 im Betrage von S 7.242.17 ist durch Gemeinderatsbeschluß vom 22. 7. 1947 im Betrage von S 9.950.- gedeckt. Dagegen sind folgende Honorargebühren

für Bauleitung, Abnahme und Abrechnung	S 5.793,62
örtliche Bauaufsicht	4.642,32
	S 10.435,94

durch Gemeinderatsbeschluß noch nicht gedeckt. Es ergibt sich somit:

Honorarrechnung f. Bauentwurf, u.s.w.	S 7.242.17
neue Honorarrechnung	S 10.435,94
Gesamthonorar	S 17.678,11
bereits bewilligt	S 9.950.--
ungedeckt	S 7.728,50

Der Antrag des Bau- und Verwaltungs- und des Finanz- und Rechtsausschusses lautet daher:

"Der Gemeinderat wolle beschließen: Im Nachhange zum Gemeinderatsbeschluß vom 22. 7. 1947 wird zur Deckung der Honorargebühren, Bauleitung, Abnahme und Abrechnung der örtlichen Bauaufsicht des Ing. Krieger beim Bau der großen Fallenbrücke zusätzlich der Betrag von S 7.728,11 bewilligt. Die Deckung dieser Kosten ist bei H. St. 668-61 vorzunehmen."

Bürgermeister L. Steinbrecher: Wird zu vorstehendem Antrage das Wort gewünscht? Dies ist nicht der Fall. Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Zl. 7193/48 <u>Genehmigung des Ausbaues der Schlüsselhofgasse; Entfernung der Holzrampe beim Hause Steiner bezw.Dietrich</u>

Zur Beseitigung der Holzabstützung beim Abgang der Fischergasse von der Schlüsselhofgasse, die während des Krieges zum Zwecke

der Straßenverbreiterung eingebaut wurde, hat das Bauamt ein Detailprojekt ausgearbeitet. Das Teilbauvorhaben ist dem Gesamtprojekt für den Ausbau der Schlüsselhofgasse angepaßt und als Teilausführung zu betrachten. Im wesentlichen soll die Holzverschalung entfernt werden und in der bestehenden Flucht der steinernen Stützmauer eine Verlängerung der Böschung bis zum Hause Steiner erfolgen. Der Abgang zur Fischergasse, jetzt als schmaler Fußweg ausgebildet, wird durch einen Stufenabgang ersetzt, wobei auch der zwischen den Häusern befindliche Stiegenabgang einbezogen wird.
Die Kosten stellen sich nach überschlägiger Ermittlung auf S 28.000.- bis S 30.000.--.
Der Finanz- und Rechtsausschuß hat sich in seiner Sitzung vom 11.1. 49 mit vorg. Vorhaben befaßt und an den Gemeinderat folgenden Antrag gestellt:
"Der Gemeinderat wolle beschließen: Zur Beseitigung der Holzabstützung beim Abgang der Fischergasse von der Schlüsselhofgasse zum Zwecke der Verlängerung der Böschung bis zum Hause Steiner und Errichtung eines Stufenabganges dortselbst, wird der Betrag von S 30.000.-- bewilligt. Die Deckung ist bei H. St. 663-70 des H.Pl. 1949 zu nehmen."
Bgm. L. Steinbrecher: Wird zu dem Antrage das Wort gewünscht? Dies ist nicht der Fall. Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Zu den nächsten Punkten der Tagesordnung hat Herr Vizebgm. Koller das Wort.
Vizebürgermeister Gottfried K o l l e r :

Zl. 3894/48 <u>Exzeßgüter für Krankenanstalten; Anschaffung von Betten.</u>

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 16. Nov. 1948 beschlossen, in Abänderung des Stadtratsbeschlusses vom 3. 8. 1948 an Stelle von 100 Stück Eisenbetten aus den zur Verfügung gestellten Exzeßgütern für Krankenanstalten 73 Stück Eisenbetten bei der Möbelfa. Lang, Steyr, im Betrage von S 18.000.-- anzukaufen. Laut Auskunft der Liegenschaftsverwaltung stellt jedoch die Fa. Gustav Mann, Neuzeug, Betten gleicher Art zu niederigerem Preise her. Der Stadtrat hat daher in seiner Sitzung vom 4. 1. 1949 den Antrag gestellt:
"Der Gemeinderat wolle beschließen: In Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 16. 11. 1948 sind die anzuschaffenden Eisenbetten nicht mehr bei der Fa. Lang, Steyr, sondern infolge günstigerer

Lieferungsbedingungen bei der Fa. Gustav Mann, Neuzeug bei Steyr, zu bestellen."

Bgm.L. Steinbrecher: Wird zu dem Antrage das Wort gewünscht? Dies ist nicht der Fall. Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Zl. 7007/48 Entfernung des Kindergartens aus dem Flakgebäude Blümlhuberstraße; Neubau eines Kindergartens.

Die Ennskraftwerke-A.G. ist an die Stadtgemeinde mit dem Ersuchen herangetreten, den im Gebäude derselben untergebrachten Kindergarten aus diesem zu entfernen.

Nach längeren Verhandlungen und Unterredungen haben es die Ennskraftwerke A.G. übernommen, einen Kostenbeitrag von S 215.000.-- für die Errichtung eines neuen Kindergartens im Taschelried dem Magistrate zukommen zu lassen, unter der Bedingung, daß die Stadt nach Erhalt der Zahlung dieses Zuschusses die vom Kindergarten im Bürogebäude Blümlhuberstr. 38a benützten Räume freimacht, und bis zur Fertigstellung des geplanten Ersatzbaues für die provisorische Unterbringung des Kindergartens vorsorgt.

Der Vorentwurf sieht die Errichtung eines ebenerdigen Massivgebäudes mit teilweiser Unterkellerung vor. Die Errichtung ist auf der Parzelle 1230 KG. Steyr, dem Magistrate gehörig, auf dem südseitig gelegenen Plateau der Posthofgründe gedacht.

Nach überschlägiger Ermittlung ist mit folgenden Baukosten zu rechnen:

Keller- u. Erdgeschoß mit 1.150 cbm umbauten Raum	S 207.000.--
Liegeterasse mit 260 cbm umbautem Raum	31.000.--
Vorplatz, Spielplatze, Wege und Bepflanzungen für ein Ausmaß von 2.000 m2	40.000.--
Versorgungsanlagen, wie Wasser-, Kanal-, Stromversorgung, ~~Innaneinrichtung~~	22.000.--
Inneneinrichtung	20.000.--
Summe	S 320.000.--

Die Unterausschüsse haben sich mit obigem Bauvorhaben eingehend befaßt und hat der Finanz- und Rechtsausschuß in seiner Sitzung vom 11.1. 1949 den Antrag gestellt:

"Der Gemeinderat wolle beschließen: Die Errichtung eines ebenerdigen Massivgebäudes mit teilweiser Unterkellerung, als Kindergarten, auf der Parzelle 1230 KG. Steyr um einen Baukostenbetrag von S 320.000.--, wovon der Betrag von S 215.000.-- als nicht rückzahlbare Beihilfe von den Ennskraftwerken übernommen wird, wird genehmigt."

Bürgermeister L. Steinbrecher: Wird zu diesem Antrage das Wort gewünscht? Dies ist nicht der Fall. Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Zl. 6630/46 Kostenübernahme für die baulichen Umänderungen der städt. Mutterberatungsstelle im Hause Hans-Wagner-straße 8 .

Die Stadtgemeinde unterhält im Bereiche der Gemeinde Steyr 4 Mutterberatungsstellen. Eine derselben ist in einer Baracke in Münichholz notdürftig untergebracht und war es Aufgabe des Fürsorgeamtes, nach geeigneten Räumen zur Unterbringung derselben umzusehen. Unter Miethilfe der Liegenschaftsverwaltung ist es nun gelungen, diese Mutterberatungsstelle im Gebäude der Firma Kraus & Schober unterzubringen, doch war es unbedingt notwendig, in diesen Räumen verschiedene Abänderungen durchzuführen.

Der Finanz- und Rechtsausschuß hat in seiner Sitzung vom 11. 1. 49 in Anbetracht der Notwendigkeit der Durchführung obigen Vorhabens den Antrag gestellt:

"Der Gemeinderat wolle beschließen: Für die bereits durchgeführten Arbeiten im Hause Steyr, Wagner-Straße 8 zur Errichtung der städt. Mutterberatungsstelle, werden die Kosten in Höhe von S 5.744,-- genehmigt. Die Deckung ist bei H. St. 522-51 zu nehmen!"

Bürgermeister L. Steinbrecher: Wird zu dem vorgebrachten Antrage das Wort gewünscht? Dies ist nicht der Fall. Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Zum folgenden Punkt der Tagesordnung hat Herr St. R. Dedic das Wort.

Zl. 993/49 Vorschußbewilligung an den Wirtschaftsverein Arbeiterheim (Wiedergutmachung hinsichtl. der Hager-Gründe).

Stadtrat Karl D e d i c :

Der Wirtschaftsverein Arbeiterheim hat im Jahre 1946 um Rückgabe seiner im Jahre 1934 entzogenen Vermögenswerte angesucht und die Forderung mit Schreiben vom 11. 1. 1949 vervollständigt. Zu den rückgabepflichtigen Grundstücken gehört auch die sog. Hagerrealität Ecke Johannesgasse-Pachergasse, EZ. 502 der KG. Steyr. Diese Liegenschaft war ursprünglich Gemeindebesitz und wurde mit Kaufvertrag vom 3. 7. 1922, um den Kaufpreis von 1,042.740 Kr. an den Verein Arbeiterheim verkauft. Mit Bescheid des Bundeskanzleramtes, Gen.Dion.

i.d.öffentl. Sicherheit, vom 30.4.1935 wurde diese Liegenschaft der Stadtgemeinde kostenlos übereignet.
Die Liegenschaft bestand aus verschiedenen Parzellen mit einem Gesamtausmaße von 6.284 m2. Im Zuge des Neubaues der Haratzmüllerstraße (verlängerte Pachergasse)wurde die Liegenschaft aufgeteilt. Ein Teil wurde zum Straßenneubau verwendet und wurde öffentlicher Grund. Der Rest wurde an die Anrainer, die ihrerseits von ihren Liegenschaften Gründe im Tauschwege abgaben, sowie ein Teil an die Elektrizitätswerke zur Errichtung einer Umformerstation verkauft. Das Gebäude der ehem. Gärtnerei Nemitz, welches zu obiger Liegenschaft gehörte, war im Jahre 1938 mit S 13.333,-- bewertet worden, wurde jedoch durch Bomben schwer beschädigt und um den Preis von S 700.-- an die E-Werke verkauft. Die verschiedenen Abverkäufe an den fraglichen Grundstücken brachten insgesamt Bareinnahmen im Betrage von S 14.915,68.
Der Verein Arbeiterheim hat weiters in den Jahren um 1930 einen Plan zum Bau eines Arbeiterheimes in Steyr bei dem Arch. Hoffmann in Wien bestellt und auch geliefert erhalten. Er kostete insgesamt S 55.000.--. Im Jahre 1938 wurden, wie sich aus einem vom Verein Arbeiterheim vorgelegten Schreiben des Rechtsanwaltes Dr. Hans Schmölzer vom 14. 6. 1938 ergibt, die Pläne angefordert. Dr. Schmölzer hat als Stadtrat im Auftrage des damaligen Bürgermeisters von dem Verwahrer der Pläne, Dir. i. R. Hans Witzany, die Pläne abverlangt, welche laut vorgelegtem Aufgabeschein auch tatsächlich der Stadtgemeinde am 20. 6. 1938 übersandt worden wären. Über das weitere Schicksal dieser Pläne ist derzeit nichts feststellbar.
Es ist amtsbekannt, daß der Magistrat die Verlängerte Pachergasse zur Gänze ausgebaut hat. Für die Straße wurden 3.600 m2 Grund benötigt, die, wie oben aufgezeigt, aus den sog. Hagergründen bezw. mit diesen eingetauschten, hergestellt worden ist.

Der Magistrat hat überdies aus der Grundstücktransaktion noch 2 Grundstücke, und zwar die beiden Grundstücke an der Durchfahrtsstraße zu den Steyr-Werken, in Besitz und hat außerdem noch einen Barbetrag von rund S 15.000.-- eingenommen. Auch die Baupläne müssen nach den vorgelegten Urkunden als dem Magistrate zugekommen angesehen werden.
Rein rechtlich ist der Magistrat aufgrund des Rückgabegesetzes zur Rückstellung der Grundstücke verhalten. Infolge der wirt-

schaftlichen Umänderung ist jedoch eine Naturalrestitution nicht mehr möglich. Es hat daher an dieser Stelle eine Geldablöse stattzufinden. Bei den derzeitigen Grundpreisen ist es schwierig, einen einigermaßen gerechten Preis zu nennen. Bei den derzeitigen Verhältnissen ist ein Preis von S 30.- pro m2 sicherlich erzielbar.

Ich bringe anschließend das Schreiben des Wirtschaftsvereines Arbeiterheim vom 11. 1. 49 zur Verlesung:

'Unter Bezugnahme auf unsere Eingabe vom Jahre 1946 betr. die Generalregelung der Rückforderungsansprüche des Vereines Arbeiterheim an den Magistrat und die inzwischen getroffenen Teilregelungen ersucht der Wirtschaftsverein Arbeiterheim, in der Angelegenheit 'Rückgabe der sog. Hagergründe und der dazugehörigen Baupläne' um vorschußweise Bezahlung des Rückforderungsanspruches im vorläufigen Ausmaße von S. 100.000.--.

Zur Begründung wird darauf verwiesen, daß im Jahre 1934 rund 6.000 m2 Grund von der Gemeinde kostenlos übernommen wurden und schließlich im Jahre 1938 auch die Baupläne für das Arbeiterheim im Werte von rund S 55.000.-- der Gemeinde zugekommen sind. Die Gründe stellen heute einen der wertvollsten Baugründe in Steyr überhaupt dar, ihr Preis ist sicherlich mit S 30.-- pro m2 anzunehmen, weshalb die Forderung an die Gemeinde allein sicherlich den Betrag von S 100.000.-- erreichen wird, von den Regressansprüchen abgesehen.

Der Finanz- und Rechtsausschuß hat sich mit diesem Antrage eingehend befaßt und in seiner Sitzung vom 11. 1. 1949 den Antrag gestellt:

"Der Gemeinderat wolle beschließen: Dem Wirtschaftsverein Arbeiterheim wird auf seine künftigen Restitutionsansprüche aus den sog. 'Hagergründen' ein Betrag von S 100.000.-- unverzinslich als Vorschuß gewährt.

Die Abrechnung hat nach erfolgter Bereinigung der Sache zu erfolgen. Übersteigt der Vorschuß den Rückgabeanspruch, so ist die Differenz zu verzinsen.' Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

Bürgermeister L. Steinbrecher: Werden zu dem vorgebrachten Antrage Einwendungen erhoben? Dies ist nicht der Fall. Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Zu den nächstfolgenden Punkten der Tagesordnung hat Herr St. R. L. Wabitsch das Wort.

Stadtrat Ludwig Wabitsch:

Zl. 10697/59 Bewilligung der Rückzahlung des Kaufpreises an die Eheleute Ludwig u. Hildegard Rathmayr sowie Josef und Emma Rathmayr im Zusammenhange mit dem Kaufvertrag vom 18. 2. 1941.

Die Stadtgemeinde Steyr hat mit den Kaufverträgen vom 18. 2. 1941 aus der EZ. 550 KG. Steyr verkauft an:

1. Ludwig und Hildegard Rathmayr, Steyr, Direktionsstr. 15, bezw. Engegasse 29, die Parzelle Nr. 323/19 Wiese im Ausmaße von 521 m2 zum Preise von RM 4.50 je m2, zusammen RM 2.344,50, weiters als Vergütung für 61.88 m2 Grund aus der Stammliegenschaft EZ. 550 als anteilsmäßiges Ausmaß für Zwecke der Herstellung eines öffentl.Weges " 278,46
2. Josef und Emma Rathmayr, die Parzelle Nr. 323,20 im Ausmaße von 416 m2 zu einem Preise von RM 4,50 je m2,1.872,-- sowie als Vergütung für 49.61 m2 aus der Stammliegenschaft EZ. 550 als anteilsmäßiges Ausmaße für Zwecke der Herstellung eines öfftl.Weges RM 223,24.

Die Kaufpreise, Vermessungskosten und Vergütung für den Straßengrund sind seitens beider Käufer bezahlt worden. Gegen beide Käufer wurde seitens des Vereines Frohe Jugend, Steyr, bei der Rückstellungskommission beim Landesgerichte Linz je ein Rückstellungsverfahren eingeleitet und aufgrund des Erkenntnisses dieser Rückstellungskommission vom 5. 10. 1948 das Eigentumsrecht für den Verein Frohe Jugend in Steyr einverleibt.
Nunmehr verlangt Ludwig Rathmayr unter Hinweis darauf, daß im Rückstellungsverfahren das gekaufte Grundstück Nr. 323/19 wiederm dem Vereine Frohe Jugend zuerkannt und das Erkenntnis bücherlich durchgeführt wurde, von der Stadtgemeinde Steyr die Rückzahlung des Kaufpreises von RM 2.622,90. Einen Antrag auf Rückzahlung des Kaufpreises hat aber bisher nur Ludwig Rathmayr gestellt. Die Mitkäuferin, seine Ehefrau Hildegard, hat den Antrag nicht unterschrieben. Es ist daher vor Auszahlung des Betrages ihr Einverständnis einzuholen.
Des weiteren haben die Eheleute Josef und Emma Rathmayr an die Stadtgemeinde das Ersuchen gestellt, ihnen den Kaufpreis von RM 2.095.-- zurückzuerstatten. Laut Amtsbericht des Magistratspräsidiums vom 29. 11. 1948 sind die von den Antragstellern begehrten Rückzahlungsansprüche berechtigt.
Der Finanz- und Rechtsausschuß hat daher in seiner Sitzung vom 11. 1. 1949 den Antrag gestellt:

"Der Gemeinderat wolle beschließen: Dem Verlangen der Eheleute
1.) Ludwig und Hildegard Rathmayr in Steyr auf Rückzahlung des von ihnen laut Kaufvertrag vom 18. 2. 1941 für die Parzelle Nr. 323/19 KG. Steyr gezahlten Kaufpreises von RM = S 2.344,50 und der für die Erbauung eines öffentlichen Weges gezahlten Grundentschädigung von RM = S 278,46, zusammen also S 2.622,96 (zweitausendsechshundertzwanzigzwei 96/100),
2.) Josef und Emma Rathmayr in Steyr auf Rückzahlung des von ihnen laut Kaufvertrag vom 18. 2. 1941 für die Parzelle Nr. 323/20 KG. Steyr gezahlten Kaufpreises von RM = S 1.872,- und der für die Erbauung eines öffentlichen Weges gezahlten Grundentschädigung von RM = S 223,--, zusammen also S 2.095.-- (zweitausendfünfundneunzig) ist zu entsprechen und die angeführten Beträge/zu 1.) und 2.) genannten Eheleute auszubezahlen.
Bei der Auszahlung an die zu 1.) ist jedoch vorher die Zustimmung der Frau Hildegard Rathmayr einzuholen."
Bürgermeister L. Steinbrecher: Werden gegen diesen Antrag Einwendungen erhoben? Dies ist nicht der Fall. Der Antrag ist einstimmig angenommen."

Zl. 2758/48 <u>Michaelerkirche Steyr; Übernahme weiterer Kosten für die Bombenschadensbehebung.</u>

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 23. 7. 1948 zur Wiederherstellung des durch Bomben zerstörten Gesimses an der Michaelerkirche in Steyr einen Betrag von S 7.500.-- bewilligt und die Ausführung der Arbeiten der Baufa. Hingerl & Co. übertragen. Nach Fertigstellung dieser Arbeiten zeigte es sich, daß mit dem oben bewilligten Betrage das Auslangen nicht gefunden werden konnte und sich ein Mehrkostenbetrag von S 2.679,13 ergibt.
Antrag des Bau- und Verwaltungs- sowie des Finanz- und Rechtsausschusses:
"Der Gemeinderat wolle beschließen: In Ergänzung des Gemeinderatsbeschlusses, Zl. 2758/48 vom 23.7.1948 wird ein weiterer Betrag von S 2.679,13 zur Behebung des Bombenschadens an der Michaelerkirche in Steyr bewilligt. Die Deckung ist aus dem a.o.H.Pl.1948, H. St. 026-30 zu nehmen."
Bürgermeister L. Steinbrecher: Wird zu diesem Antrage das Wort gewünscht? Dies ist nicht der Fall. Der Antrag ist angenommen.
Zu den nächsten Punkten der Tagesordnung hat H. St.R. Kahlig das Wort.

Stadtrat Hans K a h l i g :

Zl. 7194/48 Ankauf von Wasserleitungsrohren bei der Fa. Krizsan in Steyr.

Zur Verlegung der Wasserleitung entlang der Sierningerstraße mit Abzweigungen zur Wehrgrabengasse werden dringend Wasserleitungsröhre benötigt. Die Fa. Kriszan hat dem Magistrate den in Steyr befindlichen Lagerbestand an gußeisernen Wasserleitungsdruckrohren von 150 mm Lichtweite zum Preise von S 91.50 per m angeboten. Auf das kg Gewicht umgerechnet, würde der Preis pro kg Rohr S 2.30 betragen. Zu den Rohren kämen noch die für rund 200 lfm Rohre notwendigen Gummiringe mit einem Betrage von ungefähr S 900.--. Zur Orientierung hinsichtl. der Preislagen liegen Anbote der Fa. Latzel & Kutscha Wien vor, wobei unter Berücksichtigung der höheren Preislage der Wiener Firma und der Kosten des Transportes das Anbot der Fa. Kriszan als günstig zu bezeichnen ist. Die Anschaffungskosten dieser Wasserleitungsmaterialien samt Gummiringen erfordern einen Betrag von S 20.000.--.

Antrag des Bau- u. Verwaltungs- sowie des Finanz- und Rechtsausschusses:
"Der Gemeinderat wolle beschließen: Für die Beschaffung von folgenden Wasserleitungsmaterialien, und zwar 200 m Rohre 15 mm, per m S 91,50 und ca. 50 Stück Gummiringe, bei der Fa. Kriszan in Steyr für die Verlegung der Wasserleitung entlang der Sierningerstraße mit Abzweigung zur Wehrgrabengasse, wird der Betrag von S 20.000.-- bewilligt. Die Deckung ist aus H. St. 714-31, 714-32 bezw. 714-34 zu nehmen."
Bürgerm. L.Steinbrecher: Wird zu dem Antrage das Wort gewünscht? Dies ist nicht der Fall. Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Zl. 1588/48 Baumeister Sepp Schinagl, Entfernung einer unbefugt aufgestellten Bauhütte in Steyr, Sudetenstraße 3 - Entscheidung der Berufung.

Laut Bericht der Mag. Abt. I vom 22. 9. 1948 hat Baumeister Sepp Schinagl ohne Bewilligung der Baubehörde auf dem Grunde Steyr, Sudetenstr. 3 eine Bauhütte aufgestellt, womit nicht nur städtebauliche, sondern auch private Interessen berührt wurden. Dem Auftrage, die Hütte zu entfernen, bezw. den gestellten Bedingungen zu entsprechen, hat die Partei keine Folge gegeben und gegen den Bescheid Einspruch erhoben. Im I. Instanzenweg muß die Entscheidung über die Berufung durch den Gemeinderat gefällt werden.

Das Bauamt schlägt vor, die Berufung der Partei wegen Vergehens nach § 12 der BO. abzulehnen und den Bescheid des Magistrates Steyr vom 15. 7. 1948 aufrecht zu erhalten.
Der Antrag des Finanz- u. Rechtsausschusses hierzu lautet: "Der Gemeinderat wolle beschließen: Der Berufung des Baumeisters Sepp Schinagl gegen den Auftrag zur Entfernung der von ihm ohne Baubewilligung errichteten Bauhütte auf dem Grunde Steyr, Sudetenstraße 3 wird nicht Folge gegeben."
Bgm.L.Steinbrecher: Wird zu dem Antrage das Wort verlangt? Dies ist nicht der Fall. Der Antrag ist angenommen.

Zu den nächsten Punkten der Tagesordnung hat H. St.R.Enge das Wort.

Stadtrat Franz E n g e :

Zl. 7659/48 <u>Schätzung des E-Werkes Steyr; Honorarbewilligung an Ing. Beurle.</u>

Im Laufe der Budgetdebatte wurde bereits dargelegt, daß das E-Werk Steyr im Jahre 1962 an die Stadtgemeinde Steyr anheimfallen soll. Nach dem Verstaatlichungsgesetz jedoch soll dieses der Verstaatlichung anheimfallen.
Um gegen Übervorteilungen bei eventuellen Entschädigungen geschützt zu sein, ist es notwendig, eine Schätzung des E-Werkes durchzuführen.
In diesem Sinne hat der Stadtrat in seiner Sitzung vom 4. 1. 49 den Antrag gestellt: "Der Gemeinderat wolle beschließen:
1.) Das Gutachten ist zu bestellen.
2.)Die Anweisung eines Honorarvorschusses von S 10.000.-- (zehntausend) an den Ing. Konsulent Georg Beurle in Linz, Stadlerstr. 9, für die von ihm getätigte Schätzung des E-Werkes wird genehmigt."
Bgm. L. Steinbrecher: Wird zu diesem Antrage das Wort gewünscht? Dies ist nicht der Fall. Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Zl. 6867/46 <u>Erwerbung von jungen Aktien der Dachstein-Fremdenverkehrs-A.G.</u>

Der Magistrat Steyr ist im Besitze von 5 Gründeraktien der Dachstein-Fremdenverkehrs-A.G. Es wurde nun dem Magistrate anheimgestellt, weitere junge Aktien im Betrage von S 3.000.-- zu erwerben.
Der Antrag des Stadtrates vom 18. 1. 1949 lautet:
"Der Gemeinderat wolle beschließen: Die Erwerbung von Neuaktien im Verhältnis von zwei alten zu einer Aktie von nom. S 1.000.-- zum Preise von S 1.000.--, im Gesamtbetrage von S 3.000.--, wird genehmigt."

Bgm. L. Steinbrecher: Wird zu dem Antrage das Wort gewünscht? Dies ist nicht der Fall. Der Antrag ist angenommen.
Zu den nächstfolgenden Punkten der Tagesordnung hat H. G. R. Fellinger das Wort.

Gemeinderat Josef F e l l i n g e r :

Zl.4675/46 Übernahme von Straßenteilen im Stadtgebiete Waldrandsiedlung in das öffentliche Gut.

Im Zuge der Neuvermessung sollsen Straßenstücke, die im Katastralgebiete Jägerberg liegen, dem öffentlichen Verkehr dienen und auch seit geraumer Zeit im öffentlichen Interesse von der Gemeinde betreut werden, in das öffentliche Gut übernommen.
Hierzu hat der Bau- u. Verwaltungsausschuß sowie der Finanz- und Rechtsausschuß folgenden Antrag gestellt:
"Der Gemeinderat wolle beschließen: Die im Kat. Gebiete Jägerberg gelegenen Wegestücke, und zwar der Almrauschweg, der Brandgraben, die Dahliengasse, die Waldrandstraße, die Veilchengasse und der Weg bei der Sepplhub, letzterer nur in jenem Teil, der dem Leopold Mayr gehört, sind in das öffentliche Gut zu übernehmen. Für diese Wege ist das Fahrverbot für schwere Fahrzeuge anzuordnen."

Bgm.L.Steinbrecher: Wird zu dem Antrage das Wort gewünscht? Dies ist nicht der Fall. DerAntrag ist einstimmig angenommen.

Zl. 1285/48 Ausbau des Ortslinienverkehrs auf Obusbetrieb; Kreditaufnahme.

Um den erhöhten Anforderungen des Linienverkehrs der Verbindung Münichholz mit der Stadt Steyr gerecht zu werden, hat sich die Stadtgemeinde mit dem Umbau der derzeit bestehenden Linie auf Obusbetrieb beschäftigt.
Der Finanz- und Rechtsausschuß hatte Gelegenheit, die schon erstellte Wirtschaftlichkeitsberechnung, verschiedene Unterlagen, sowie eine Beurteilung der Obus-Interessen-Ges. Graz einzuholen und hat dieselben für richtig befunden. Zu diesem Zwecke soll ein Kredit aufgenommen werden, der von den stadt. Unternehmungen schon in diese Wirtschaftlichkeitsberechnung einzubauen ist, um die Gemeinde nicht mit Zinsen zu belasten. Ich stelle daher namens des Finanz- und Rechtsausschusses den Antrag:
"Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Aufnahme eines Kredites in Höhe von drei Millionen Schillinge bei der Landeshypothekenanstalt für O.Ö. zum Zwecke des Ausbaues des Ortslinienverkehres auf Obusbetrieb wird genehmigt."
Bürgermeister L. Steinbrecher: Werden zu diesem Antrage Einwendungen erhoben? Dies ist nicht der Fall. Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Zu den nächsten zwei Punkten der Tagesordnung hat Herr G. R. Schnabl das Wort.

G. R. Franz S c h n a b l :

Zl. 7940/48 Anschaffung von Leitern für die Straßenbeleuchtung.

Bei der zur Instandhaltung der Straßenbeleuchtung in Verwendung stehenden fahrbaren Leiter ist vor kurzem das Aufzugsband gerissen, und muß die auch sonst altersschwache fahrbare Leiter durch eine neue ersetzt werden. Um den Bedürfnissen in dieser Hinsicht gerecht zu werden, ist die Anschaffung auch einer zweiten Leiter notwendig.
Die Unterausschüsse haben sich mit obiger Anschaffung befaßt und hat der Finanz- und Rechtsausschuß in seiner Sitzung vom 11.1.49 den Antrag gestellt:
"Der Gemeinderat wolle beschließen: Für die Anschaffung einer verschiebbaren Doppelleiter zum Preise von S 820.-- und einer fahrbaren Maschinenleiter, dreiteilig, zum Preise von S 6.750.-- wird der Betrag von S 6.964,40 (unter Berücksichtigung eines Rabattes von 8 %) genehmigt. Die Deckung ist aus H. St. 710-32 zu nehmen."
Bürgermeister L. Steinbrecher: Wird zu dem Antrage das Wort gewünscht? Dies ist nicht der Fall. Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Zl. 6628/46 Mietobjekt Versorgungsheimstr. 4; Übernahme der Kosten für die Außeninstandsetzung.

Die österr. Brown-Boveri-Werke haben zufolge Stadtratsbeschluß vom 10.12.1946, Zl. 4780/38, die städt. Reitschule Steyr, Versorgungsheimstr. 4 als Mietobjekt zugewiesen erhalten. Bei der mündlichen Mietvertragsverhandlung am 15. 1. 1947 wurde auch dieser Firma wie den übrigen Mietern mitgeteilt, daß die Stadtgemeinde Steyr nicht in der Lage ist, das Objekt außen instandzusetzen. Die Gebäudeinstandsetzung muß die Firma übernehmen und kann die Kosten für die Instandsetzungsarbeiten außen dem Magistrate Steyr gegen Vorlage der Original-Rechnungsbelege in Rechnung stellen. Die Firma hat nun an diesem Objekte Außeninstandsetzungsarbeiten im Betrage von S 24.354,64 vorgenommen und hat die Überprüfung

der vorgelegten Rechnungen deren Richtigkeit ergeben.
Der Finanz- und Rechtsausschuß hat in seiner Sitzung vom 11.1.49 den Antrag gestellt:
"Der Gemeinderat wolle beschließen: Zufolge der getroffenen Abmachungen zwischen dem Magistrat und der Mieterin des Bestandsobjektes Versorgungsheimstr. 4, der Firma österr. Brown-Boveri-Werke, wird zur Abgeltung der von der vorgenannten Firma auf eigene Kosten geleisteten Instandhaltungsarbeiten an den äußeren Abschlußwänden des gegenständlichen Bestandsobjektes Versorgungsheimstr. 4 der Mieterin eine dreijährige Zinsfreiheit gewährt. Die Zinsfreiheit erstreckt sich jedoch nur auf den Mietzins, nicht aber auf die Betriebskosten. Die Deckung ist aus H. St.920-71 zu nehmen."
Bürgermeister L. Steinbrecher: Wird zu diesem Antrage das Wort gewünscht? Dies ist nicht der Fall. Der Antrag ist einstimmig angenommen.
Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung hat H. G.R. Huemer das Wort.

Gemeinderat Alois H u e m e r :

Zl. 2898/48 <u>Pflasterung der Haratzmüllerstraße; Bewilligung eines Nachtragskredites.</u>

Durch Gemeinderatsbeschluß vom 23. 7. 1948 wurden zum Ausbau der Haratzmüllerstraße vom Pumphaus bis zur Ramingbachbrücke S 100.000. bewilligt. Infolge Mehrauslagen für Materiallieferungen, Transport, Kompressorbeistellung sowie Arbeitsleistung durch den städt. Wirtschaftshof haben sich jedoch die Kosten auf S 108.995,26 erhöht.
Die Unterausschüsse haben sich mit obigem Antrage befaßt und in der Sitzung des Finanz- und Rechtsausschusses vom 11. 1. 1949 den Antrag gestellt:
"Der Gemeinderat wolle beschließen: Im Nachhange zum Gemeinderatsbeschluß vom 23. 7. 1948, Zl. 2898/48, wird ein Nachtragskredit in Höhe von S 8.995,26 zur Deckung der Mehrauslagen für Materiallieferungen, Transport, Kompressorbeistellung, Arbeitsleistung durch den städt. Wirtschaftshof, und Pflasterarbeiten, bewilligt. Die Deckung ist bei H. St. 662-31 zu nehmen."

Bgm. L. Steinbrecher: Wird zu diesem Antrage das Wort gewünscht? Dies ist nicht der Fall. DerAntrag ist einstimmig angenommen.

Zl. 4620/45 Bewilligung eines Nachtragskredites für die Beleuchtungsmaste der Sepp-Stöger-Straße.

Der Gemeinderat hat mit Beschluß vom 22. 7. 1947 S 16.500.-- für 11 Beleuchtungsmaste der Sepp-Stöger-Straße bewilligt, unter der Annahme, daß ein Lichtmast samt Transportkosten sowie Aufstellung S 1.500.-- kostet.
Die Auftragserteilung für 11 Beleuchtungsmaste a S 1.075,-- ist an die Vereinigten Österr. Eisen- und Stahlwerke erfolgt. Entsprechend den Zahlungsbedingungen wurde am 26. 9. 1947 eine Anzahlung von S 6.000.-- geleistet. Die Lieferung hat sich jedoch trotz Rückfragen des Stadtbauamtes hinausgezogen. Am 11. 5. 1948 wurde das baldige Eintreffen der Lichtmaste dem Stadtbauamte angezeigt und gleichzeitig unter Anführung von verschiedenen Verordnungen der neue Preis von S 2.383,-- bekanntgegeben und haben die V ÖEST. diese Preissteigerung mit Schreiben vom 7. 6. 1948 weiter gerechtfertigt. Entsprechend der Preissteigerung eines Mastes von S 1.075.- auf S 2.383.- sowie der inzwischen eingetretenen Lohn- und Betonpreiserhöhungen sind die Kosten eines aufgestellten Mastes nicht mehr mit S 1.500.--, sondern mit S 3.500.-- anzusetzen. Bei 11 Masten betragen diese Mehrkosten S 22.000.--.
Dem Gemeinderate ging hierüber ein Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses vom 11. 1. 1949 zu, der lautet:
"Der Gemeinderat wolle beschließen: Zur Deckung der Mehrkosten bei der Anschaffung von 11 Beleuchtungsmasten für die Sepp-Stöger-Straße wird in Ergänzung des Gemeinderatsbeschlusses vom 22. 7. 1947 ein weiterer Betrag von S 22.000.-- bewilligt. Die Deckung dieser außerplanmäßigen Ausgabe ist bei H. St. 663-70 vorzunehmen."
Bgm. L. Steinbrecher: Wird zu diesem Antrage das Wort gewünscht? Dies ist nicht der Fall. Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Zu den nächstfolgenden Punkten hat Herr G. R. Josef Pöschl das Wort.
Gemeinderat Josef P ö s c h l :

Zl. 7177/48 Rohr- und Formstückeankauf von der WAG.Linz, Baustelle Steyr.

Für die projektierte Verlegung der Wasserleitung in der Sierningerstraße wird dringend Rohrmaterial benötigt. Die Wohnungs-A.G.Linz hat dem Magistrate in Steyr lagerndes Rohrmaterial angeboten.
Da die Preislagen annehmbar waren, wurde vom Stadtbauamte einverständlich mit dem Präsidium eine Sortierung des Lagerbestandes in

Anwesenheit eines Vertreters der WAG: Baustelle Steyr, vorgenommen. Die Kosten des Rohr- und Formstückeankaufes belaufen sich auf rund S 5.815.—.

Der Bau- und Verwaltungs- sowie der Finanz- und Rechtsausschuß haben hierzu folgenden Antrag gestellt:

"Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für den Ankauf von 117.04 m Rohre, a S 40.—	S 4.681,60
5 Formstücke und 12 Kupplungsringe, rund 250 kg, a S 2.—	500,—
sowie Arbeitslohn für Sortierung	383,40
Transportkosten	250,—
	S 5.815,—

bei der WAG. Linz zum Zwecke der Verwendung bei der projektierten Verlegung der Wasserleitung in der Sierningerstraße wird der Betrag von S 5.815.— bewilligt. Die Deckung ist bei H.St. 714-32 zu nehmen."

Bürgermeister L. Steinbrecher: Wird zu diesem Antrage das Wort gewünscht? Dies ist nicht der Fall. Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Zl. 5363/48 <u>Landerl Josef, Steyr, Goldhahnstr. 4; Genehmigung eines Parzellierungsplanes.</u>

Die Partei Josef Landerl hat unter Vorlage von Parzellierungsplänen ein Ansuchen um Genehmigung des Parzellierungsentwurfes vorgelegt. Der Entwurf wurde vom Bauamte überprüft und kann als Grundlage für die Grundstücksteilungen verwendet werden. Die städtebaulichen Interessen wurden wahrgenommen und die gewünschte Verbauung im Verbauungsplane festgehalten und eingezeichnet. In der Natur werden sich voraussichtlich nur geringfügige Änderungen hinsichtl. der Parzellengrößen, der Situation der Gebäude und der Begrenzungslinien (Baufluchtlinien) zwischen dem privaten und dem öffentlichen Besitz ergeben. Die Aufschließung des Geländes ist der bereits vorhandenen Parzellierung der Ifangsiedlung angepaßt, sodaß das gesamte Gelände einer zweckmäßigen Aufschließung zugeführt werden kann. Städtebaulich wie auch baupolizeilich ist der Vorentwurf unter Berücksichtigung der von der Baubehörde gewünschten Parzellenteilung und Verbauung nicht zu beanständen. Im Sinne der Bauordnung f. d. Stadt Steyr wie auch der Bauordnungsnovelle 1947 ist die Genehmigung zur Grundaufteilung (Parzellierung) an einen Beschluß des Gemeinderates gebunden.

Antrag des Bau- u. Verwaltungs- sowie des Finanz- und Rechtsausschusses: "Der Gemeinderat wolle beschließen: Der von der Partei Josef Landerl, Steyr, Goldhahnstraße 4, am 16. 8. 1948 vorgelegte

Parzellierungsplan über die in der KG. Stein gelegenen Grundstücke 275, 279/4 und 584 wird nach Maßgabe der im § 1 - 6 der Bauordnung für die Stadt Steyr , wie auch in der Bauordnungsnovelle 1947 enthaltenen Vorschriften genehmigt. Die Stadtgemeinde Steyr übernimmt jedoch keine wie immer gearteten Verpflichtungen zur Herstellung der Aufschließungsarbeiten, wie Straßen-, Wasser-, Kanal- und Beleuchtungsanlagen."

Bgm. L. Steinbrecher: Wird zu dem Antrage das Wort gewünscht? Dies ist nicht der Fall. Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung hat Herr G. R. Ulrich das Wort.

Gemeinderat Emanuel U l r i c h :

Zl. 7046/48 Reparaturen am städt. Objekt Steyr, Versorgungsheimstraße 4 (Reitschule); Übernahme der Kosten.

Das städt. Objekt Steyr, Versorgungsheimstraße 4 (gedeckte Reitschule) ist stark reparaturbedürftig. Das Objekt wurde im Jahre 1944 bombardiert. Ein Teil des beschädigten Blechdaches wurde behelfsmäßig mit Ziegel eingedeckt. Der Zusammenschluß dieser beiden Deckarten erfordert unbedingt eine Spenglerreparatur und Anfertigung von 16 m Saumrinne, sowie das Ausrichten der Saumrinnen westseitig.

Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses vom 11. 1. 1949:

„Der Gemeinderat wolle beschließen: Für die Durchführung von Reparatursarbeiten an dem im Jahre 1944 bombenbeschädigten Objekt Versorgungsheimstraße 4 (Zusammenschluß des behelfsmäßigen Daches, Anfertigung von 16 m Saumrinne und Ausrichten der Saumrinne) wird der Betrag von S 10.000.-- bewilligt. Die Deckung ist aus H. St. 920-70 zu nehmen."

Bgm. L. Steinbrecher: Wird zu diesem Antrage das Wort gewünscht? Dies ist nicht der Fall. Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Zl. 6055/48 Rückübereignung des Grundstückes GP. 127/3 KG Hinter-
2640/42 berg, an die Baufirma Drössler.

Im Jahre 1945 hat die Firma Drössler, Bauunternehmung in Steyr-Münichholz, die GP. 94/1 im Ausmaße von 50 m2 und GP. 127/3 im Ausmaße von 580 m2 der KG. Hinterberg von den Steyr-Werken angekauft und über Anforderung der Stadtgemeinde Steyr diese Grundflächen im Ausmaße von 610 m2 unentgeltlich an das öffentliche Gut abgetreten. Die Fläche war für die zukünftige Straßenführung vorgesehen.

Aufgrund des Beschlusses des hiesigen Amtsgerichtes Steyr, Abt. 4,

vom 22. 7. 1944, Zl. 596/44, sind die vorgenannten Grundflächen in die öffentliche Straßenparzelle 278 der vorgenannten KG. ein verleibt worden. Wenn nunmehr eine Änderung der vorgesehenen Straßenführung genehmigt worden ist und ein Teil dieser Flächen laut Angabe der Mag. Abt. III nicht gebraucht wird, wird aus Billigkeitsgründen beantragt, der Firma den restlichen, in der im Akte befind. Skizze grün bezeichneten Grund im Ausmaße von 360 m2 unentgeltlich zurückzustellen. Alle mit dieser Rückstellung verbundenen Kosten für Vermessung, grundbücherliche Durchführung etc. hat die Fa. Drössler selbst zu tragen und durchführen zu lassen.
Der diesbezügliche Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses lautet "Der Gemeinderat wolle beschließen: Die unentgeltliche Rückübereignung einer Grundfläche von 360 m2 der GP. 127/3 Acker der KG. Hinterberg, welche die Fa. Drössler, Bauunternehmen in Münichholz, seinerzeit unentgeltlich in das öffentliche Gut abgetreten hat, wird genehmigt. Die mit dieser Rückübereignung verbundenen Kosten für Vermessung und grundbücherliche Durchführung hat die Fa. Drössl selbst zu tragen bezw. die erforderlichen Arbeiten selbst durchzuführen."
Bgm.L.Steinbrecher: Wird zu obigem Antrage das Wort gewünscht? Dies ist nicht der Fall. Der Antrag ist einstimmig angenommen.
Zu den nächsten Punkten der Tagesordnung hat Frau G.R. Maria Huem das Wort.
Gemeinderat Maria H u e m e r :

Zl. 5630/48 <u>Baumeister Franz Hingerl, Steyr; Parzellierungsansuchen betr. das Seifentruhengelände.</u>

Der Antragsteller hat ein Parzellierungsansuchen zwecks Verbauung der Gründe auf der sog. Seifentruhe eingebracht. Der Abteilungsentwurf sieht die Aufschließung des Gebietes zwischen dem Wolfenerweg, Mehlgraben und Dachsbergweg vor. Vom städtebaulichen und baupolizeilichen Standpunkt ist das Gelände verbauungsfähig und kann aufgeschlossen werden. Ein Bauverbot käme nur für den Steilhang, der sich entlang des Mehlgrabens hinzieht, in Frage. Im Sinne der Bauordnung f. d. Stadt Steyr und der Bauordnungsnovelle 1947 ist die Parzellierung an einen Beschluß des Gemeinderates gebunden. Nach dem Verbauungsplan der Stadt Steyr ist eine Durchzugsstraße geplant, die als Verbindung zwischen der Ennserstraße und der Sierningerstraße hergestellt werden soll und über dieses Grundstück verläuft.

Der Finanz- und Rechtsausschuß hat hierzu nachstehenden Antrag gestellt: "Der Gemeinderat wolle beschließen:
Der Verbauungsentwurf des Seifentruhegeländes, begrenzt durch den Wolfenerweg, Mehlgraben und Dachsbergweg, aus dem Besitze des Baumeisters Franz Hingerl, nach Maßgabe des Lageplanes vom 2.Okt.1948, erstellt vom Ziv.Geometer Friedrich Kröger zu GZ. 1520/1916, und den Vorschriften der Bauordnung für die Stadt Steyr sowie der Bauordnungsnovelle 1947, wird grundsätzlich genehmigt.
Hierdurch übernimmt die Gemeinde keinerlei Verpflichtungen zur Durchführung von Aufschließungsarbeiten, wie Wasser-, Kanal-, Straßen- und elektrische Leitungen. Zur Bedingung dieser Genehmigung wirde dem Antragsteller Franz Hingerl die kostenlose und lastenfreie Abtretung der im oben angeführten Lageplane gelb gekennzeichneten Straßenfläche an das öffentliche Gut gemacht.
Die Parzellierungsgenehmigung im einzelnen bleibt einem nach Maßgabe der Vorschriften der Bauordnung für die Stadt Steyr entsprechenden gesonderten Verfahren vorbehalten. Der Schichtenplan betr. "Franz Hingerl's Seifentruhe", erstellt vom Ziv.Geometer Friedrich Kröger zu GZ. 1520/1916, wird als integranter Bestandteil dieses Beschlusses erklärt."
Bgm. L. Steinbrecher: Wird zu diesem Antrage das Wort gewünscht? Dies ist nicht der Fall. Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Zl. 2100/46 <u>Straßenbeleuchtung Münichholz III; Bewilligung von S 7.722,15.</u>

Entsprechend einem dringenden Wunsche der Bevölkerung des Bauabschnittes III Münichholz wurden vom Stadtbauamte zur Durchführung der Straßenbeleuchtung in diesem Abschnitte, als Erweiterung der Beleuchtung in der Leharstraße, Anbote eingeholt, laut denen sich die Kosten für 20 Maste, 2000 m Aluminiumdraht und 12 Beleuchtungskörper auf ungefähr S 6.000.- stellen. Zur Durchführungsbeschleunigung mußte die Arbeit an eine Privatfirma (Fa. Berger) vergeben werden, sodaß der städt. Wirtschaftshof nur mehr die Schmiedearbeiten ausführte.
Die Kosten der durchgeführten Arbeiten betragen einschl. Materialbeistellung S 6.396,34, zuzüglich der vom städt. Wirtschaftshofe durchgeführten Leistungen im Betrage von S 1.326,41. Die Deckung könnte in der H. St. 710-70, die noch nicht voll ausgenützt ist, gefunden werden.
Der Bau- und Verwaltungs- sowie der Finanz- und Rechtsausschuß

folgenden Antrag gestellt:
"Der Gemeinderat wolle beschließen: Die bereits verausgabten Kosten in Höhe von S 7.722,75 für die Straßenbeleuchtung Münichholz III, als Erweiterung der Beleuchtung in der Leharstraße, werden genehmigt."
Bgm.L.Steinbrecher: Werden zu diesem Antrage Einwendungen erhoben? Dies ist nicht der Fall. Der Antrag ist einstimmit angenommen.

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung hat Herr St. R. Hans Schanovsky das Wort.

Stadtrat Hans S c h a n o v s k y :

Zl. 501/Präs. 48 Nachträgl. Genehmigung von weiteren Teuerungszuschlägen für die städt. Bediensteten.

Auf die Teuerungsmaßnahmen, die aufgrund des neuen Lohn- und Preisabkommens zu treffen sind, hat der Bürgermeister gemäß § 49 des Gemeindestatutes nach eingehender Beratung mit der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten verfügt:
Für die Zeit ab 1. Oktober 1948 sind zu den bisherigen Teuerungszuschlägen weitere Teuerungszuschläge nach folgenden Bestimmungen flüssig zu machen:

A. In Verwendung stehende Bedienstete der Stadt Steyr und ihrer Unternehmungen:

1. Die voll beschäftigten Bediensteten, deren Entlohnung nicht in Anlehnung an die Privatwirtschaft gesondert geregelt ist, erhalten:

   a) einen weiteren Teuerungszuschlag in der Höhe von 6 % von dem um den Teuerungszuschlag für Aktive und die Ausgleichszulage für Aktive erhöhten Gehalt (2. Ausgleichszulage für Aktive),

   b) zum Ausgleich für wegfallende staatliche Preiszuschüsse für Lebensmittel einen weiteren besonderen Teuerungszuschla in der Höhe von S 34,-- (Ernährungszulage)

2. Die nicht voll beschäftigten Bediensteten, deren Entlohnung nicht in Anlehnung an die Privatwirtschaft gesondert geregelt ist, erhalten den ihrer Arbeitszeit entsprechenden Teil der 2. Ausgleichszulage für aktive Bedienstete und der Ernährungszulage, wenn jedoch die Beschäftigung 3/4 der Arbeitsverpflichtung eines voll/Bediensteten erreicht, die volle beschäftigten Ernährungszulage.

3. Bei Berechnung des Überstundenentgeltes ist dem auf eine Arbeitsstunde entfallenden Entgelt der 208. Teil der zweiten Ausgleichszulage zuzuschlagen.

4. Die 2. Ausgleichszulage und die Ernährungszulage sind auch in die Bemessungsgrundlage für die Abfertigung nach der Dienstordnung für die Beamten des Magistrates Steyr und für die Abfindung sowie für die Abfertigung nach der Vertragsbe-

bedienstetenordnung einzubeziehen.

5. Auf Bedienstete, deren Entlohnung in Anlehnung an die Privatwirtschaft gesondert geregelt ist, sind die Bestimmungen der Punkte 1 - 4 sinngemäß anzuwenden, falls für solche Bedienstete nicht eine Sonderregelung getroffen ist.

B. Die Empfänger von Ruhe- und Versorgungsgenüssen erhalten:

a) einen weiteren Teuerungszuschlag von 6 % von dem um den Teuerungszuschlag für Pensionisten und die Ausgleichszulage für Pensionisten erhöhten Ruhe- oder Versorgungsgenuß (2.Ausgleichszulage für Pensionisten),

b) zum Ausgleich für wegfallende staatliche Preiszuschüsse für Lebensmittel einen weiteren besonderen Teuerungszuschlag in der Höhe von S 34.-- (Ernährungszulage).
Sie erhalten jedoch die Ernährungszulage nur, wenn sie nicht ein Einkommen aus einer selbständigen Erwerbstätigkeit haben und nur insoweit, als sie nicht aufgrund eines Arbeits- oder Dienstverhältnisses Anspruch auf eine Ernährungszulage oder gleichartige Lohnerhöhung haben;

c) Wiederverwendete Ruhegenußempfänger erhalten für die Dauer ihrer Wiederverwendung an Stelle der 2. Ausgleichszulage für Pensionisten die 2. Ausgleichszulage für aktive Bedienstete. Zum Ausgleich für wegfallende staatliche Preiszuschüsse für Lebensmittel erhalten sie einen weiteren besonderen Teuerungszuschlag in der Höhe von S 34.-- (Ernährungszulage).

d) Empfänger von außerordentlichen Zuwendungen, die bisher einen Teuerungszuschlag erhalten haben, erhalten einen weiteren Teuerungszuschlag in der Höhe von 6 % von der um den Teuerungszuschlag und die Ausgleichszulage für Empfänger von außerordentlichen Zuwendungen erhöhten außerordentlichen Zuwendung.

e) Die Bemessungsgrundlage für die Berechnung des Todfallsbeitrages erhöht sich bei Todesfällen, die nach dem 30.9.1948 eintreten, beim Todfallsbeitrag nach aktiven Bediensteten um die 2. Ausgleichszulage für Aktive und die Ernährungszulage, beim Todfallsbeitrag nach Empfängern von Ruhegenüssen ~~und~~ um die 2. Ausgleichszulage für Pensionisten und die Ernährungszulage.

f) Die Ernährungszulage wird, wenn ein Bediensteter Anspruch auf mehrere Dienstbezüge hat, nur einmal flüssig gemacht.

g) Um einen Doppelbezug der Ernährungszulage zu vermeiden ist diese an nicht vollbeschäftigte Bedienstete, an nicht in Verwendung genommene Bedienstete, an die Empfänger von Ruhe- und Versorgungsgenüssen und von außerordentlichen Zuwendungen nur aufgrund einer Erklärung auszuzahlen, daß diese Personen kein Einkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit und auch keinen Anspruch aufgrund eines Arbeits- oder Dienstverhältnisses auf eine Ernährungszulage oder eine gleichartige Lohnerhöhung haben. Haben solche Personen aufgrund eines anderweitigen Arbeits- oder Dienstverhältnisses Anspruch auf einen Teil der Ernährungszulage oder einer gleichartigen Lohnerhöhung, so wird die Ernährungszulage an nicht vollbeschäftigte Bedienstete bis zu den dem Ausmaß der Beschäftigung entsprechenden Teilbetrag nur soweit ausbezahlt, als dadurch der Gesamtbetrag von S 34.-- nicht überschritten wird.

Der Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses an den Gemeinderat

lautet daher:

"Der Gemeinderat wolle beschließen: Die Verfügung des Bürgermeisters hinsichtlich der Teuerungsmaßnahmen für städt. Bedienstete von Oktober und Nov. 1948 wird nachträglich genehmigt."
Bürgermeister L. Steinbrecher: Wird zu dem vorgebrachten Antrage das Wort gewünscht? Dies ist nicht der Fall. Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Zl. 500/Präs. 48. Nachträgl. Genehmigung einer einmaligen Weihnachtszuwendung sowie eines Vorschusses auf künftige Gehaltsregelungen an die städt. Bediensteten.

Der Bürgermeister hat nach Verhandlungen mit der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten ebenfalls gemäß § 49 des Gemeindestatutes verfügt, daß an alle Magistratsbediensteten eine einmalige Zuwendung von netto S 140.--, die Pensionisten der Stadt eine solche von netto S 100.-- anläßlich der Weihnachtsfeiertage auszuzahlen ist. Die Bedeckung dieser Personalmehrkosten wird ähnlich wie bei den Bundesbediensteten, durch eine Erhöhung der Umsatzsteuer von durchschnittlich 0.3 %, welche durch eine Novelle zum Umsatzsteuergesetz erfolgen wird, über den Weg der gemeinschaftlichen Bundesabgaben hereingebracht werden können. Die Ausgaben betrugen zu diesem Punkte S 62.256,--.

Der Bürgermeister hat gemäß § 49 des Gemeindestatutes nach Anhörung der Personalvertretung der Gemeindebediensteten verfügt, daß an alle aktiven Gemeindebediensteten und alle Pensionisten ein Vorschuß auf künftige Gehaltsregelungen in folgender Höhe gegeben wird:

für Ledige S 60.--
für Verheiratete ohne Kinder S 100.--
für Verheiratete mit Kinder S 120.--

Die Deckung hat aus Ersparungen zu erfolgen. Die Verrechnung erfolgt nach besonderen Weisungen.
Aufgrund dieser Verfügung wurden S 39.475.-- ausbezahlt.
Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses vom 11. 1. 1949:
"Der Gemeinderat wolle beschließen:
1. Die Verfügung des Bürgermeisters vom 12. 12. 1948, womit an die Gemeindebediensteten eine einmalige Zuwendung anläßl. der Weihnachtsfeiertage im Betrage von S 140.- bezw. S 100.-- ausbezahlt wurde, wird nachträglich genehmigt.

2. Die Verfügung des Bürgermeisters vom 2o. 12. 1948, womit an alle Gemeindebediensteten ein Vorschuß im Betrage von S 60.-- bezw. S 100.-- bezw. S 120.-- ausbezahlt wurde, wird nachträglich genehmigt."

Bürgermeister L. Steinbrecher: Wird zu diesem Antrage das Wort gewünscht? Dies ist nicht der Fall. Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Damit sind wir am Ende der heutigen Gemeinderatssitzung angelangt. Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

Ende: 18.00 Uhr.

Der Vorsitzende:

L. Steinbrecher

Die Protokollprüfer:

Imöbl Franz

W. Ernsthaler

Der Protokollführer:

M. Kanitz

P r o t o k o l l

über die außerordentliche Gemeinderatssitzung am Dienstag, den 1. Feber 1949, 14.00 Uhr, in der Schloßkapelle Steyr anläßlich des Ablebens des Stadtrates Anton A z w a n g e r (Trauerkundgebung).

Bürgermeister Leopold Steinbrecher:

Meine Frauen und Herren des Gemeinderates:

Der allzufrühe Tod des Stadtrates Anton A z w a n g e r hat uns heute hier versammelt, um in tiefer Trauer unserem lieben, guten Freunde und Mitarbeiter noch einmal Dank und Anerkennung zu sagen für seine aufopfernde, vorbildliche und erfolgreiche Tätigkeit im Dienste der Gemeinde, im Dienste der Allgemeinheit.

Schier unersetzlich dünkt uns der Verlust und unausfüllbar die Lücke, die das Hinscheiden dieses ehrlichen braven Mannes nicht nur für die Stadt Steyr, sondern auch für das Land Oberösterreich verursacht. Auf welchen Posten immer ihn das Vertrauen seiner Mitmenschen berufen hatte, ob im Schulwesen, im Gemeinderate oder in den letzten Jahren auch in der Landesregierung, in dem so schwierigen und undankbaren Ernährungsreferate, wo immer es auch war, seine Selbstlosigkeit, sein Pflichtbewußtsein und seine Ausdauer waren unerschöpflich. Und so ist es auch erklärlich, daß die Anerkennung, die Achtung und Bewunderung diesem seltenen Menschen von allen, die ihn und sein Wirken kannten (auch von seinen politischen Gegnern) nicht versagt blieb.

Azwanger war nie um sich selbst besorgt, sondern nur immer um das Wohl seiner Mitmenschen. Seine unermüdliche Tätigkeit, die ihn sogar in schwerer Krankheit kaum zur nötigen Ruhe und Schonung kommen liess, war sicherlich mit ein Grund seines frühzeitigen Todes, der uns alle so tief erschüttert.

Azwanger stammt aus bäuerlichen Kreisen. Er wurde am 1. XII. 1887 in Rattenberg, Bez. Kufstein, Tirol, als Sohn des Gutsbesitzers Franz Azwanger und der Antonie, geb. Kellerer, Bäckermeisterstochter aus München, geboren. Er besuchte die Volks- und Bürgerschule und die Lehrerbildungsanstalt Innsbruck. 1906 erwarb er das Reifezeugnis für den Lehrerberuf, war dann in verschiedenen Städten Ober- und

Niederösterreichs als Lehrer tätig, und leistete vom Jahre 1914 bis zum Jahre 1918 Kriegsdienst (Leutnant a. D.). 1916 trat er der Sozialdemokratischen Partei bei. Im Jahre 1919 wurde er in die Gemeindevertretung Waxenberg gewählt und 1923 nach Steyr versetzt. Im Jahre 1930 wurde er in den Gemeinderat Steyr berufen, am 15. IV. 1931 zum Gemeinderat und am 15. V. 1931 zum Bürgermeisterstellvertreter gewählt. Er war Obmann des Fürsorgeausschusses und Mitglied der Personalkommission. Am 12. 2. 1934 wurde er bis zum 29. 9. 1934 in Haft genommen und Ende 1934 zwangsweise pensioniert. Im März 1938, anläßlich der Besetzung Österreichs durch Deutschland, wurde er wieder 4 Tage in Haft genommen; im September 1938 erfolgte seine Wiedereinstellung in den aktiven Dienst. 1942 legte er die Hauptschullehrerprüfung ab; während des NS-Regimes war er in einer Widerstandsgruppe in Steyr tätig. Neben seinem Berufe verwaltete er auch das Schülerheim der Stadt Steyr in Garsten.

Im Mai 1945 wurde er anläßlich der Befreiung Österreichs zum 1. Bürgermeisterstellvertreter, zum Obmann des Fürsorgeausschusses, Obmann das Kultur- und Sportausschusses und zum Mitglied des Finanz- und Rechtsausschusses gewählt. Am 26. X. 1945 wurde er in die damals prov. Landesregierung berufen und mit dem Ernährungsreferat betraut. Am 25. XI. 1945 wurde er in den Landtag, vom Landtag in die Landesregierung gewählt. In der Gemeindevertretung Steyr bekleidete er ab 6. 4. 1946 die Funktion eines Stadtrates u. Stadtschulrates; ein mühsamer, harter Weg von unten nach oben. Besonders seine Tätigkeit als Ernährungsreferent des Landes Oberösterreich war schwierig und verantwortungsvoll. Und daß Oberösterreich bezüglich seiner Ablieferungspflicht zur Versorgung der notleidenden Bevölkerung an erster Stelle steht, verdanken wir zum Großteil der Umsicht und Gründlichkeit dieses befähigten und gerechten Mannes.

Doch nicht nur die Landesregierung und der Gemeinderat, sondern auch der Stadtschulrat erleidet durch den Tod des Schulrates Azwanger einen schweren Verlust. War er doch Schulmann und Lehrer mit ganzem Herzen und ganzer Seele, unentwegt besorgt und bemüht, für die Schule das Bestmöglichste zu leisten und zu erreichen (es würde zu weit führen, all die Funktionen anzugeben, in denen er im Dienste der Allgemeinheit gewirkt hat).

In seinem arbeitsreichen Leben, vom Schicksal oft hart bedrängt, ist Azwanger immer der gleiche aufrechte, hilfsbereite, zielbewußte und treue Freund und Kamerad geblieben und wird uns nach seinem Tode ein seltenes Vorbild bleiben.
Der Tod war für ihn nach so langer, schwerer Krankheit wohl eine Erlösung, für uns aber bedeutet er einen unersetzlichen Verlust.

Seiner lieben Frau, die ihn während der langen, schweren Krankheit bis zur Selbstaufopferung gepflegt und betreut hat, wendet sich unser tiefempfundenes Mitgefühl zu.
Den Ärzten Dr. Sammern-Frankenegg, Prim. Dr. Essen, die wirklich alles getan haben, was Menschen zu tun imstande sind, um zu helfen und zu lindern, gebührt vollste Anerkennung und Dank.

Verehrte Frauen und Herren, gestatten Sie bitte, daß diese meine Ausführungen dem heutigen Sitzungsprotokoll einverleibt werden.
Ich lade alle verehrten Frauen und Herren des Gemeinderates ein, an der am 5. Feber 1949 stattfindenden Verabschiedung teilzunehmen.